

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 81.

Dienstag, den 6. April 1909.

20. Jahrgang.

Unsoziales Verhalten eines sozialen Magistrats.

Zu dem Streite zwischen den Arbeitslosen und dem Magistrat der Stadt geht uns folgende Zuschrift aus bürgerlichen Kreisen zu:

Sehr geehrte Redaktion!

Beifolgend übersende ich Ihnen einen Aufsatz, der aus Anlaß der Arbeitslosenresolution entstanden ist. Den ich aber immer zurückgehalten habe, weil ich fortwährend erwartete, daß der letzte absehende Bescheid des Oberbürgermeisters sämtliche Arbeiter, gleichviel welcher Partei sie angehörten, zu einem öffentlichen Protest veranlassen würde. Das Verhalten des Oberbürgermeisters bezog sich nicht auf die Arbeitslosen, sondern auf die Arbeiter, ein anderes war das Schicksal nicht der Arbeiter, sondern der Arbeiter. Doch das haben Sie ja selbst wiederholt gesagt.

Breslau, den 31. März 1909.

Gochachtungsvoll

Dr. G.

Wir kommen dem Wunsche des Einsenders gerne nach, sowohl wir nicht allen Ausführungen zustimmen, die er zu der Resolution der Arbeitslosen macht:

Das Ergebnis der kaiserlichen Botshaft vom 17. November 1881 war: Arbeiterschutz und Versicherungsangelegenheit, an deren Ausbau fortwährend gearbeitet wird und noch auf lange Jahre gearbeitet werden muß. Denn so viel durch die Versicherungsangelegenheit auch zur Verringerung der sozialen Not beizutragen ist, ein Beispiel der wirtschaftlichen Verhältnisse hat man bisher nicht zu bannen vermocht, das Wesentliche der Arbeitslosigkeit, das namentlich die gelehrten Arbeiter alljährlich zu ganz bestimmter Zeit bedroht. Und nicht bloß bedroht, sondern für sie tatsächlich, wie die, wenn auch nicht mit adäquater Sicherheit aufgestellte Arbeitslosenliste ergibt, verheerende Wirkungen hervorruft. Bis in die letzten Jahre hinein kann das Bewußtsein der Tatsache, arbeitslos, d. h. arbeitslos zu sein, nur ermaßen und die juristischen Folgen beurteilen, wer selbst unter Arbeitslosigkeit gelitten und vor der gemeinsamen Wirtschaft steht oder gestanden hat, nichts, aber auch gar nichts zur Verringerung seines notwendigen Unterhaltes mehr zu besitzen.

Ueber die eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ist man sich so ziemlich klar. Von ihnen und ihren Folgen soll hier nicht die Rede sein, ebensowenig von der Verringerung der Arbeitslosigkeit selbst, sondern nur die Aufgabe oder vielmehr die Pflicht des Staates und der Gemeinde in kurzen Zügen angedeutet werden, die für beide den Arbeitslosen gegenüber besteht. In den Motiven zum Gesetz vom 17. November 1881 über die Unfallversicherung der Arbeiter findet sich folgende bedeutsame Stelle:

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner pflichtschuldigsten Mitverantwortung annimmt, ist nicht bloß eine Pflicht der Gerechtigkeit und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe der Staatsverwaltung, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den heillosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei.“

Das einfache Lebensinteresse des Staates gebietet ihm dies Verhalten. Denn der Staat ist bei dem außerordentlichen und in steter Steigerung sich befindenden Umfange seiner Steuer- und Mitverantwortung auf die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit angewiesen. Gesundheitszustand und Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung haben aber nicht in letzter Linie zur Voraussetzung einen ertragsreichen Erwerb. Daraus ergibt sich als zwingendes Erfordernis: Schaffung von Gelegenheiten zum Gelernten und Nachweis von Arbeit bei mangelnder Verdienstmöglichkeit für die Bevölkerung nach ihren Fähigkeiten und Kräften. Die er schon im zweiten Teile des Allgemeinen preussischen Landrechts ausgesprochene Grundfalsch enthält nun keineswegs ein unbedingtes Recht auf Arbeit, aber die Aufgabe des Staates, alle Beschäftigungslosen zu beschäftigen, ebensowenig aber die Verpflichtung, jede Unsicherheit im Erwerblichen zu beseitigen, vielmehr legt darin nur: Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung. Dazu gehört nun zweifellos, wenn auch nicht direkt der Schutz gegen Arbeitslosigkeit als wirtschaftlicher Erscheinungsform, so doch Verringerung der Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Diese Verringerung darf nun nicht dazu verleiten, die Folgen der Arbeitslosigkeit auf dem Wege der Armenpflege durch Verabreichung von Almosen abzumildern zu wollen, denn

„Die Wohlthätigkeit gibt dem Arbeiter Almosen; der ohne sein Verschulden arbeitslos geworden Arbeiter wünscht nicht, Almosen zu erhalten, sondern, soweit es sich nicht zu helfen vermag, einen Anspruch auf Hilfe erheben zu dürfen.“ (Denkschrift des Reichstages vom 26. November 1902.)

Ueber die Gestalt dieses Anspruches auf Hilfe ist schwer zu sagen, noch Erhebungen, d. h. das Reich steht noch im Zeichen der Erhebungen. Bis diese zu einem gedeihlichen Ende fortgeschritten sein werden, kann vielleicht eine neue Generation auf der Bildung, erdichtet sein. Die Einzelstaaten selbst — Preußen natürlich — sind von der Verwirklichung dieses im Reich anerkannten Anspruches der Arbeitslosen auf Hilfe weit entfernt. Eine rühmliche Ausnahme macht hierbayerische Bayern, das überhaupt, was Reue und Anpaß dem den Zeitgeist auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, an der Spitze Deutschlands steht. Und auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge ist Bayerns Hauptstadt neben Straßburg dieser Frage bereits praktisch näher getreten, indem das Stadtverordneten-Kollegium in München einmütig beschloß, hat — im Januar 1904 — 400 000 Mark zur Unterstützung der Arbeitslosen in den Gemeinde-Etat einzuweisen.

Aber auch die Arbeiter und ihre verschiedenen Organisationsleistungen sind heute vielfach darüber noch nicht einig, welche Maßnahmen am zweckmäßigsten zu ergreifen sind, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Sie besitzgen zu wollen, wäre eine Utopie. Ganz allgemein verlangt man eine Arbeitslosenversicherung. Ueber die Grundlagen dieser Versicherung gehen die Ansichten indes auseinander. Während der dritte Ge-

werkschaftskongress, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage, als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosen-Unterstützung am Orte oder auf der Höhe zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände verwarf, also die Mitwirkung jedes dritten auszuweisen wissen wollte, stellte die am 25./26. Januar 1908 in Berlin tagende Konferenz des Zentralrates gemeinschaftlich mit den Generälen der Gewerksvereine S. D. unter den „sozialpolitischen Forderungen“ auch einen solchen über den Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerksvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Central-System auf.

Dieses Central-System sieht von einer staatlichen Arbeitslosenversicherung vollständig ab, erkennt vielmehr die von den organisierten Arbeitern an ihre Gewerkschaften entrichteten Beiträge zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung als ausreichende Leistungen an. Aus rechtlich-sittlichen Gründen soll ein besonderer Fonds zur Verfügung gestellt werden, um den Arbeitern Berufsvereinen, welche Arbeitslosen-Unterstützung gewähren, für diesen Zweck einen Zuschuß an die Stelle zu stellen. Genau so, wie auf dem in Magdeburg 1898 tagenden Verbandstage der Gewerksvereine vertritt auch der Begründer des Central-Systems, Louis Barley, den Grundgedanken, daß die Simulation der Arbeitslosigkeit nicht von der Gemeindebehörde, sondern lediglich von den Organisationen erkannt und bereitwillig werden kann.

Um so bestrebender ist es daher, wenn eine Gemeinde wie Breslau, die für sozial. Einrichtungen Hervorragendes geleistet hat und noch leisten im Gegenstand von München und Straßburg, dem Verlangen, den Arbeitslosen helfen beizuliegen, sich absehnend gegenüberstellt. Das ist um so verwunderlicher, als diese nämliche Gemeinde zur Kaiserparade, zum der letzten Sängerfest nicht unbedeutende Beiträge aufgewendet und aller Voraussicht nach auch für die in Breslau stattfindende Festwoche mit vollem Rechte wieder größere Beiträge aufwenden wird.

Der man läßt sich allerdings nicht, daß Aufwendungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit den Gemeindevetat ganz erheblich belasten, allein das geschah und geschieht doch bei den eben erwähnten Anlagungen gleichfalls, zudem kommt doch der aus Gemeindevetatsmitteln zufließende Zuschuß an die Arbeitslosen der Gemeinde doch wieder selbst zugute. Darüber kann man sich doch keiner Täuschung hingeben. Leberecht wäre es, einmal festzustellen, welche Wirkung die Arbeitslosigkeit auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitervolksgesamtheit und namentlich auf die kleinen Gewerbebetriebe ausübt, die hauptsächlich mit der Arbeiterbevölkerung verknüpft zu machen gezwungen sind. Nicht unerwähnt ist schließlich auch noch der Anschlag auf Steuern überhaupt.

Deswegen sind es nicht die Arbeitslosen allein, deren Lebensunterhalt in Frage steht, sondern es werden durch die Arbeitslosigkeit auch andere Kreise in Mitleidenenschaft gezogen, das Verlangen nach Hilfe ist daher nur zu berechtigt. Dieser Ruf nach Hilfe wurde in einer am 17. Januar 1909 im Breslauer Gewerkschaftshaus tagenden Arbeitslosenversammlung erhoben und in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, die den Passus erhielt:

„Die Arbeiter, die durch die heutige kapitalistische Produktionsweise ausgebeutet und durch ihre unvermeidlichen Arbeiten zu Hunderttausenden arbeitslos und brotlos gemacht werden, haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß sie in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und Not in wirksamer Weise unterstützt und vor weiterem Elend bewahrt bleiben. Der Staat und die Gemeinden sind in erster Reihe dazu berufen und haben die Verpflichtung, hier helfend einzutreten.“

Hierauf folgten die fünf Vorschläge zur Abhilfe.

Unter dem 5. Februar 1909 hat der Magistrat von Breslau, unterzeichnet G. Bender, nachfolgendes Schreiben erlassen:

„Die von Ihnen übermittelte Resolution einer Versammlung vom 17. Januar, worin wir zur Fürsorge für Arbeitslose aufgefordert werden, beginnt mit der Behauptung, daß die Arbeiter durch die heutige Produktionsweise — als deren Vertreter wir in Anspruch genommen werden — ausgebeutet würden. Wir lehnen es ab, mit Arbeitern zu verhandeln, die unsere Tätigkeit so unter Verringerung in Anspruch nehmen. Von Arbeitern, die wirklich fürderlich mit uns verhandeln und nicht nur mit pompösen Redensarten Lärm schlagen wollen, müssen wir fordern, daß sie sich selbst einer anständigen und von Verringerungen freien Redeweise bedienen.“

Betrachtet man Resolution und Antwortschreiben ohne Vorurteil, so kann von einer nicht „anständigen Redeweise“ der ersteren nicht gesprochen werden; es ist die Form der Resolution ganz gewiß nicht glücklich, noch besonders glücklich gewählt, Reibereien darin zu finden, dürfte dem Auge gewöhnlicher Sterblicher schwer fallen. Inhaltlich bringt sie die Ueberzeugung über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung zum Ausdruck, wie sie nicht nur von den Angehörigen einer bestimmten Partei — es mag gerade diese Partei sie besonders scharf betonen, — sondern auch in der Volkswirtschaftslehre vertreten werden.

Das Antwortschreiben verrät offenbar eine gereizte Stimmung, die zweifellos nur deswegen eine so scharfe Spitze genommen hat, weil die Resolution von sozialdemokratischer Seite ausgegangen ist. Die gereizte Stimmung hat jedoch gar keinen Grund. Wo ist in der Resolution mit einem Worte davon die Rede, daß der Magistrat von Breslau als Vertreter der heutigen Produktionsweise in Anspruch genommen wird, wie das Schreiben des Magistrats hervorhebt? Man könnte aus der Resolution höchstens auf die Beziehungen schließen, die alle Gemeinden zu ganz bestimmten Privatunternehmungen haben, sogar haben müssen. Oder soll darin eine „Verringerung“ des Magistrats gesehen werden, wenn die Resolution verlangt, daß bei Verträgen zwischen der Gemeinde und Unternehmern im Interesse der Arbeiter die Einführung einer anständigen Lohnlaufzeit begehrt wird? Gegen die Berechtigung dieser Forderung läßt sich vernünftigerweise kaum etwas einwenden.

Völlig unverständlich ist die Antwortschreiben des Magistrats, wenn man weiß, daß gerade der Oberbürgermeister Dr. Bender gelegentlich einer im Breslauer Konzerthaus stattgefundenen Versammlung, in der den in Raibach und Prag in arger Bedrängnis stehenden Deutsch-Österreicher die Sympathie der Reichsbehörden ausgesprochen wurde, die trefflichen Worte sprach, wie Schreiber dieser Zeilen selbst gehört hat, daß jeder Mensch, der aus Ueberzeugung eine soziale Demokratie von der heutigen Produktionsweise kann, ist ein Irriger, möglicherweise auch ein Feind, sie haben nun einmal die in der Resolution bezügliche der Produktionsweise kundgegebene Ueberzeugung. Gilt sie deshalb auf eine Ueberzeugung zu sein? In

der Theologie spricht man von einem „irrenden“ oder „irrigen Gewissen“, mag man immerhin auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete einer irigen Ueberzeugung sein, die Vertreter einer irigen Ueberzeugung haben damit nicht den Anspruch bewiesen, wirtschaftliche Fragen und soziale Probleme mit Leuten einer anderen Ueberzeugung behandeln zu dürfen. Es ändern Zeiten sich und Horizonte, und ebenso wirtschaftliche Probleme und Produktionsweisen. Ueberdies ist die Ueberzeugung von den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und der Produktionsweise für die vorhandene Arbeitslosigkeit gleichgültig. Von der durch die Arbeitslosigkeit geschaffenen Not werden die Arbeiter aller Parteistellungen gleichmäßig getroffen. Die Konjunktur fragt nicht nach der Parteizugehörigkeit der Arbeiter. Ebensowenig fragt Staat und Gemeinde nach der Parteistellung der Steuerzahler. Ein Unterschied zwischen sozialdemokratischem Steuergrößen und dem anderen Parteielemente wird nirgends gemacht, er wäre auch unzulässig. Recusatio non o. c. sed etiam non iurat! Aus diesen Gründen sollte man auch bei einer Ueberzeugung zur Abhilfe keine Unterscheidung machen und in derselben Erregung geraten, wenn diese Abneigung von sozialdemokratischer Seite ausgeht oder die Form dieser Abneigung von der laudablen etwas abweicht.

Selbstverständlich können und dürfen sich die Arbeitslosen mit dieser brüskierten Ablehnung ihrer Forderung seitens des Magistrats nicht zufrieden geben. In einer am 25. Februar 1909 tagenden Arbeitslosen-Versammlung haben die Arbeitslosen eine weitere Resolution, die dahin lautet:

„Die heute im Gewerkschaftshaus versammelten 1800 Personen aller Parteien sind nach wie vor der Ansicht, daß die kapitalistische Produktionsweise ihre Not verschuldet. Sie machen also für ihr Elend nicht Personen, sondern ein System verantwortlich. Der Oberbürgermeister Dr. Bender hat deshalb gar keine Veranlassung, sich durch die Einleitungs Worte der Resolution vom 17. Januar beleidigt zu fühlen und ein Eingehen auf ihren Gehalt überhaupt zurückzuweisen, denn sie enthält nichts als eine Prinzipienklärung der Arbeitslosen, zu der sie als Bürger und Steuerzahler berechtigt und verpflichtet waren. Die Versammlung, die seit Tagen Wochen und Monaten droht, weisen es mit Entschiedenheit zurück, daß sie, wie Herr Bender in seiner Antwort behauptet, nur mit pompösen Redensarten Lärm schlagen wollen. Ihre eigene große Not und die ihrer Angehörigen zwingt sie vielmehr, tagtäglich auf die Suche nach Brot zu gehen. Sie halten es für ihr gutes Recht, die städtischen Behörden zu ersuchen, ihnen in der schweren Zeit hilfreiche Hand zu bieten. Das Bureau der Verwaltung wird deshalb beauftragt, die in der Resolution vom 17. Januar d. J. aufgestellten Forderungen der Stadtverwaltung von neuem zu erneuern. Die Versammlung hofft, daß dies nicht vergebens geschieht.“

In dieser Erwartung sollten sie aufs empfindlichste getrübt werden. Auf die Eingabe der Arbeitslosen ließ der Magistrat dem Gewerkschaftsartikel nachstehenden Bescheid zu gehen:

„Auf das Schreiben vom 26. Februar müssen wir es ablehnen, soziale Systeme mit Ihnen zu erörtern oder gar für das von Ihnen vertretene System eine Petition an den Reichstag zu senden. Wir haben lediglich zu prüfen, was wir nach Maßgabe der Landesgesetze tun können, um die Not zu lindern, die sich unter der Wirkung des harten Winters geltend macht. Dementsprechend ist die Beschäftigung möglichst vieler Arbeiter bei städtischen Arbeiten — soweit solche bei der Kälte möglich sind — schon vor längerer Zeit von uns angeordnet worden, und es wird damit fortgesetzt werden, wenn auch Erd- und Bauarbeiten bei der kalten Witterung nur in beschränktem Umfange stattfinden können. Die Beschäftigung der Arbeitslosen hätte einen Zweck nur, wenn sie im ganzen Lande stattfinden, denn die darauf gewünschte öffentliche Unterstützung der Arbeitslosen würde notwendig das Recht der Staatsbehörde bedingen, die Unterstützungsfächer an diejenigen Orte zu weisen, wo ihnen Arbeit gewährt werden kann. Eine Ueberweisung städtischer Gelder an die Gewerkschaften, um deren Wirksamkeit zu stärken, lehnen wir ab. Soweit die Hilfsbedürftigkeit nicht durch Zuweisung von Arbeit abgestellt werden kann, sind die nötigen öffentlichen Unterstützungen durch unsere Amtsstellen nach gehöriger Prüfung der Einzelfälle anzuweisen.“

Hinfallend an diesem Schreiben des Magistrats ist folgendes: Zunächst ist in keiner der Resolutionen um eine Erörterung sozialer Systeme mit dem Magistrat nachgedacht worden, deswegen hatte der Magistrat auch gar keine Veranlassung, eine derartige Erörterung mit dem Gewerkschaftsartikel abzuwehren. Aber selbst, wenn dies Annehmen gestellt werden wäre, so berührt diese Ablehnung mindestens recht eigentümlich. Mit wem soll denn die Erörterung stattfinden, wenn nicht mit denen, die es zunächst angeht, und die von der Einführung einer neuen Einrichtung Vorteile erwarten, indem sie in ihrem Wohlergehen gehoben und gefördert werden? Außerdem meint der Magistrat irrtümlicherweise, die Not der Arbeitslosen sei eine „Wirkung des harten Winters“. Es mag der allerdings sehr harte Winter mit hinzukommen, heraufschafft hat, diese Not jedenfalls nicht. Aus der Gewährung einer öffentlichen Unterstützung der Arbeitslosen das Recht der Staatsbehörden zu folgern, die Unterstützungsfächer an diejenigen Orte zu weisen, wo ihnen Arbeit gewährt werden kann, ist eine nicht als kühne Annahme. Das wäre ja eine Art Administrativverfahren, das ganz gewiß nach dem Gezen vieler konserverativer Herren wäre, in unserem Rechtsstaat gehört ein derartiges Verfahren jedoch zu den Unmöglichkeit.

Geradezu einer Verleugnung der von den Arbeitslosen aufgestellten Forderung kommt es aber gleich, wenn ihnen, „soweit die Hilfsbedürftigkeit nicht durch Zuweisung von Arbeitsstellen abgestellt werden kann“, öffentliche Unterstützungen in Aussicht gestellt werden. Da muß man sich denn doch fragen, hat der Magistrat wirklich kein Verstand für die Ehre der Arbeiter, daß er ihnen Almosen anzubieten mag? Hat er niemals die Hunderte, in Tausenden von Arbeitern beobachtet, die nur Arbeit, nur Arbeit wollen? Hat er niemals in der Frühe die Arbeitslosen zum Arbeitsnachweis zusehen und die enttäuschten Mienen dieser Armen betrachtet, wenn ihre Nachfrage mit Behauern decretiert werden mußte? Es soll nun durchaus nicht bestritten werden, daß der Magistrat häufig mit den Arbeitslosen, die er in die „Schulden“ der Stadt an ihnen pflegt, trübe Beziehungen gemacht hat, und daß er manchen Wünschen der Arbeitslosen ein gewisses Maß von Abneigung entgegenzubringen versucht be-rechtigt ist. Allein diese Abneigung darf ihn nicht zu offenkundiger Ungerechtigkeit verleiten, indem er die wirklich Arbeitslosen mit den Arbeitslosen verwechselt, und

Wohlfahrt eines Almosen abfinden zu dürfen glaubt. Die an der Abfassung der beiden Resolutionen beteiligten Arbeiter sind die Opfer der heutigen Produktionsweise, alle Ablesungsversuche und sonstige Enttarnungen über diese Bedauptuna helfen über diese Lasten nicht hinweg. Sie empfinden es und müssen es mit Recht schmerzhaft empfinden, daß ihre Arbeitkraft, ihr einziges Kapital, zu bestimmten Zeiten lahmgelegt, und ihnen so die Möglichkeit genommen wird, diese Arbeitkraft zu verwerten zu können. Während die Arbeiter, durch die allergrößte Not gezwungen, vom Vorklage des Magistrats Gebrauch machen, es wäre die Aufgabe von bestimmten politischen Kreisen, außerdem ist es nicht jedermanns Sache, Almosen anzunehmen. Die Verabreichung aber das Anbieten von Almosen steht mit der sozialen Arbeiterfürsorge auch in direktem Widerspruch. Sie soll ja gerade verhindern, daß die Arbeiterbevölkerung der Armenpflege zur Last fällt.

Die Antwort auf die Schreiben des Magistrats kann nur sein: ein klammerndes Protest aller Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Gemeinliche Not sei das einigende Band für ein solches Vorgehen. Dr. E.

Politische Uebersicht.

Der große Betrug an den Arbeiter-Witwen.

Aus dem kurzen Auszuge, den wir am Sonnabend der neuen Reichsversicherungs-Ordnung entnehmen, ging bereits hervor, daß derselbe Summen, welche für die Witwen-Versicherung erforderlich sind, nicht aus den Jollerträgen, sondern aus den Beiträgen der Arbeiter aufgebracht werden müssen, und daß zweitens die Renten nur den kläglichen Betrag von drei Zehntel einer bisherigen Invalidenrente für die Witwe, drei Zwanzigtel für die Waise erreichen soll. Was aber noch nicht klar genug hervorgehoben wurde, war der ungeheuerliche Betrag, der darin liegt, daß nicht jede, sondern

nur die dauernd invalide Witwe, die nicht mehr ein Drittel dessen verdienen kann, was eine gesunde erwerben kann. Die jämmerliche Rentenquerscher, unter der heute die männlichen Invaliden leiden, wird also auf die armen Witwen übertragen. Es wird nicht, wie bei den Beamten, etwa dem Polizeipräsidenten, die Zahlung der Rente nur abhängig gemacht vom Tode des bisherigen Ernährers der Familie, nein, die Arbeiterwitwe kann erst dann in den Genuss einer Rente gelangen, wenn sie selbst kein Glied mehr rühren kann. Es wäre ja auch ein zu vermessener Gedanke, Arbeiterfrauen eine Pension zu zahlen, so lange sie noch arbeitsfähig sind! Gelangt aber eine Arbeiterwitwe tatsächlich in die Lage, Staatsrentnerin zu werden, so kennt ihr Glück keine Grenzen. Sie erhält dann drei Zehntel des Betrages, den ihr verstorbener Gatte eventuell als Invalidenrente hätte beziehen können, wozu ein Reichszuschuß von 50 Mk. tritt. Mit anderen Worten, sie hat begründete Aussicht, eine tägliche Rente von 23 bis im Höchstfall (das heißt wenn ihr verstorbener Mann 50 Jahre lang in die höchste Klasse gesteuert hat) 50 Pfg. zu bekommen! Die hinterlassenen Waisen aber erhalten bis zum vollendeten 15. Lebensjahre drei Zwanzigtel der Invalidenrente des verstorbenen Vaters und außerdem einen Reichszuschuß von 25 Mk. Die offizielle Berliner Korrespondenz macht dazu folgendes Rechenexempel auf:

„Wenn zum Beispiel ein Arbeiter aus Lohnklasse IV, also mit etwa 1000 Mk. Jahresverdienst, nach Vollendung von 1500 Beitragswochen, mithin nach dreißigjähriger Versicherung stirbt, so erhält seine invalide Witwe 122,40 Mk. und sein Kind 61,20 Mk. jährlich an Rente, beide zusammen also 183,60 Mk.“

Es sind schwindelnde Perspektiven, die sich hier den Arbeiter-Witwen und -Waisen ausstrecken; sie haben alle Ursache, die göttliche Gesellschafts-Ordnung zu preisen, die ihnen ein solches Schlaraffenleben in Aussicht stellt! Ingefallt solcher herrlicher Leistungen auf dem Gebiete der Witwen-Versicherung konnte man in demselben Gesetze ja auch dazu übergehen, den Krankentagen die Selbstmoral-

lung zu entziehen! Die neue Reichsversicherungsordnung trägt deutlich die Anzeichen der reaktionären Periode an sich, in der sie entstand.

Schnaps gegen Erbschaftsteuer

lautet die Formel, auf deren Grundlage eine Verständigung über die Reichsfinanzreform im Bloß gesucht und wahrscheinlich gefunden werden wird. Für einen Fegen Erbschaftsteuer, den man übrig lassen will, sollen von den Liberalen 400 Millionen indirekte Steuern samt Liebesgaben für die Schnapsbrenner bewilligt werden. Die demokratische „Morgenpost“ beschäftigt diese Auffassung der Sachlage mit dem Hinweis, daß die bestknechte Hausmanns den Zweck gehabt habe, das Zustandekommen dieses Verkehrs zu vereiteln. Einweilen spielt auch noch die „Kreuzzeitung“ den wilden Mann selbst gegen den Reichsfiskus, dem sie vorwirft, er habe in der Finanzreform keine glückliche Hand gehabt und seine Paarun-idee habe vollständig ins Wasser geschlagen. Den Kampf gegen die Nachlasssteuer nennt die „Kreuzzeitung“ einen Kampf gegen die Sozialdemokratie, denn die Sozialdemokratie sei die einzige Partei, die von Anfang an geschlossen für die Nachlasssteuer eintrat und die Regierung müsse auf die Stimmen dieser Partei rechnen, wenn sie die Nachlasssteuer gegen das Zentrum und gegen die Rechte durchdrücken wolle.

Dann wird es nun freilich nicht kommen, denn die Nachlasssteuer wird fallen gelassen und durch eine Erbschaftsteuer ersetzt, der auch die Konservativen nach einigem grundsätzlichen Protektgeschrei zustimmen werden.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ berechnet, daß jeder Tag Verzögerung der Reform das deutsche Volk 1 1/2 Millionen Mark dauernde Belastung koste, die man pumpen müße, statt sie aus eigenen Einnahmen aufbringen zu können. Sie klagt aus diesem Anlaß den bürgerlichen Parteien wegen ihrer Saumseligkeit energisch den Tadel und fordert sie auf, nun endlich mit aller Gewalt die Steuerkränze zu drehen.

Die Sayfeldtsche Erbschaftsteuer.

Der Breslauer Abgeordnete Fürst Sayfeldt hat in der Sitzung des Reichstages am 30. März erklärt, daß die große Mehrheit seiner Partei der Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Testamenten und kinderlose Ehegatten zustimmen werde. Die parteifremde „Freikonservative Korrespondenz“ unterzieht sich nun der Aufgabe, die Erklärung des Fürsten Sayfeldt zu kommentieren. Es werden sichere Garantien für den Grundbesitz verlangt, und zwar nach der Richtung hin, daß Objekte, die der preussischen Ergänzungssteuer nicht unterworfen sind, außer Ansatz bleiben müssen, der Grundbesitz ist nach dem durchschnittlichen Ertragswert einzusetzen und vom Reinertrage ist ein angemessenes Arbeitsentkommen des Wirtschafters in Abzug zu bringen.

Dann wird allerdings zur Verbesserung nicht mehr viel übrig bleiben, und der so verjüngten Erbschaftsteuer zuzustimmen, wird den Sayfeldtdeuten nicht mehr schwer fallen.

Zeppelin und der Luftmilitarismus.

Die Luftreise des Grafen Zeppelin vom Bodensee nach München ist ein epochales Ereignis in der Kulturgeschichte der Menschheit. Daß ein Luftschiffer es unternimmt, sich für seine Reise ein so weit entlegenes Ziel zu wählen, daß er dieses Ziel auch wirklich erreicht und dann wieder seinen Kurs heimwärts wendet, ist, seit Menschen leben, auf Erden nur ein Traum gewesen, und wird in diesen Tagen wirklich. Das Gefühl der Größe eines solchen Augenblicks drängt sich allen so unmittelbar auf, daß jedes Wort, das darüber gesprochen oder geschrieben wird, wie eine Banalität klingt.

Anders aber als vom Standpunkte der Kulturgeschichte,

die mit weitesten Zeiträumen rechnet, sind die wunderbaren Reisen Zeppelins für die Gegenwartspolitik wertlos. Die Reise nach München hat die prinzipielle Lösung eines früher für unlösbar gehaltenen großen technischen Problems gebracht, darin liegt ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Wenn aber heute diesseits und jenseits der Nordsee davon reden, daß eines Tages eine deutsche Luftflotte von hunderten oder tausenden Zeppelin-Luftschiffen über England erscheinen, London beschließen und eine Invasionsarmee landen könnten, so sind das weit nichts als kindliche Phantasien. Die Luftschiffahrt befindet sich heute, trotz ihrer wunderbaren Fortschritte, immer noch im Stadium des Experiments, und ihre Bedeutung für die militärischen Kräfteverhältnisse ist noch außerordentlich gering. Niemand leugnet die Möglichkeit, daß das Lebere Luftschiff zu einem brauchbaren und in seiner Brauchbarkeit Entsetzen einflößenden, geradezu fürchtbaren Kriegswerkzeug vervollkommen werden könnte, aber niemand vermag auch zu sagen, wie viel Jahre oder Jahrzehnte es sein werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Hoffnung braucht nicht aufgegeben zu werden, daß noch ehe ein verlässliches Kriegsluftschiff in Aktion tritt, eine Veretbarung unter den zivilisierten Völkern erfolgt, die es ihm unmöglich macht, Ueber den großen Aufgaben aufbauend Kultur nachzugehen, statt auf immer neue Werke der Zerstörung zu sinnen.

Es ist der allgemeine Wunsch des deutschen Volkes, daß dem Grafen Zeppelin und seinen minder vom Ruf bestimmten Mitarbeitern auf dem Gebiete der Luftschiffahrt die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie brauchen, um ihre Arbeit weiter fortzusetzen und ihre Entdeckungen zu vervollkommen. Für alle Interessenten der Luftschiffahrt gilt die Parole: Nicht phantastieren, nicht renommieren, sondern arbeiten! Ueber die Maßnahmen des Experiments hinaus Zeppeline auf Station legen und eine Flotte von Luft-Dreadnoughts schaffen wollen, hieße weiter nichts, als einer Phantastie zu viel Geld verschleudern. Das ist der wirkliche Stand der Dinge und man kann mit ihm reichlich zufrieden sein. Die menschlichen Kultur eröffnet die Zeppelinfahrt nach München wunderbare Aussichten, der Luftmilitarismus wird allmählich nicht auf seine Rechnung kommen.

Alkoholfreier Prokt.

Ein lukratives Geschäft ist das der Herstellung alkoholreicher oder alkoholfreier Getränke. Die Frankfurter Sinalco-Konglomeratgesellschaft in Deimold, die sich mit der Produktion solcher Getränke befaßt, schickte für ihr erstes Geschäftsjahr auf das 1. Million Mark betragende Aktienkapital 18 Prozent Dividende aus. Die Gesellschaft hat eine Rentabilitätsberechnung anstellen lassen, nach der sie einen Reingewinn von 32 Prozent des Umsatzes erzielt, so daß dauernd auf eine Rente von 20 bis 23 Prozent gerechnet werden könne. — Die Abstinenz kommt also dem Kapital ebenso zugute als der Bier- und Brauntweinkonsum.

Im Mollie-Garten-Prozess.

Im Mollie-Garten-Prozess ist der neue Verhandlungstermin auf den 20. April d. R. festgesetzt worden. Graf Kun von Mollie wird durch den Justizrat Zello, Maximilian Harde, wiederum durch den Münchner Verteidiger Justizrat Max Berner vertreten sein. Den Vorsitz führt, entgegen den anders lautenden Mitteilungen, Landgerichtsdirektor Lehmann, bester Richter, der die letzten Verhandlungen in der gleichen Sache geleitet hat. Die öffentliche Anklagebehörde wird durch den Oberstaatsanwalt Dr. Frey, den Nachfolger Nienbiels und Staatsanwalt Forzell vertreten. Von der Staatsanwaltschaft sind bereits sämtliche Zeugen geladen. Die Verteidigung wird sich in den nächsten Tagen mit der Vornahme ihrer Zeugen beaufassen. Für Eulenbura ist nicht geladen. Ob allerdings die Beweisannahme ohne das Zeugnis Eulenbura möglich ist, darüber dürfte sich das Gericht im Laufe der Prozessverhandlungen schlüssig werden.

Die Zulassung der Volksschullehrer zum Schöffengericht.

ist bekanntlich zurzeit auf Grund der gelegentlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Den Wünschen der Lehrer selbst und zahlreicher anderer Volkstheile auf Änderung dieses Zustandes ist die neue Novelle zum Verordnungsverfassungsgesetz jetzt weitestens insoweit entgegengekommen als sie in § 118 vorzulesen: „Volksschullehrer sollen nur zu dem Amte eines Schöffen bei den Jugendgerichten berufen werden.“ Also wieder eine jämmerliche Teilreform.

Im alten Röddchen zu Weimar.

Von Helene Böhlen.
(Nachdruck verboten.)

Wie er ihr nachsah, wenn er sie wieder frei ließ! Sie war sein Stolz, sein Glück, das lag so deutlich in seinen offenen Zügen ausgeprägt, — und sie, das süße Schimpferlein, fand diese Zärtlichkeit mindestens sehr unartig, es kam ihr komisch vor und war ihr peinlich.

Sie verstand ihn nicht.

„Lassen Sie mich, Vater — lassen Sie mich!“ sagte sie halb schmelzend, halb verlegen, wenn er sie so im Zimmer aufsitzen und sie schätzte, und sie mochte sich los und mühte sich.

Sie war ängstlich darüber.

Ludwig aber war bei der Vater dann leid, sie trübte sich nicht wehhalb.

Er kam ihr wie gedrückt und zurückgeschoben vor und sie hatte einen Keiser über ihre Schenkel. — Beschalt sie das bei dem guten Mütterchen — Ludwigschabel sprach darüber mit ihrem Geliebten, als sie miteinander bei Sonnenaufgang zur Wäldchen gingen, um die Ruhe kommen zu lassen. Da schlang er den Arm um sein Mädchen und sagte: „Ludwigschabel“, er nannte die Schenkel bei ihrem Namen, nicht anders, die ist ein rechtliches Mädchen.“

„Du, wie denn“, fragte Ludwigschabel — „ich bin doch ein Mädchen?“

„Freilich, aber ein gutes dazu, ein ganzer Mensch, ein guter Kamerad und mein lieber Freund.“

„Die Mädchen, die nur Mädchen sind“, sagte Ludwigschabel ernst und wachte sich nicht recht anzusehen — „die — die — das denen graut's mich. Schöne Mädchen und so hergehört wie Regen — jederlos. Wenn man nicht in sie verliebt ist, ist man so einsam mit ihnen wie mit einer Raute.“

„Wie heißt Du denn das?“ fragte Ludwigschabel — und legte ihren Kopf an seine Schenkel. „Ludwigschabel Du ja kennst. Sie kann auch anders sein. Sie kann manchmal gut sein, so mit einemmal, man weiß nicht wie, da hängt sie an zu weinen und es hat ihr lang vergangene Dinge leid.“

„Ja wohl“, sagte Ludwigschabel ernst und wieder. „Meine erste Liebe war auch so. Bekannte Augen!“

„Aber sie ist doch Deine Schwägerin“, sagte Ludwigschabel ernst.

„Ja wohl — Schwägerin, die ichet sich den Teufel daran — Schwägerin!“ Ludwigschabel lachte.

„Ich geh“, da sah sie eben gerade haben — so ein Kind wie sie ist, wie haben das mit einander gern im Haus.“

„In der Familie muß man einen wie den andern lieben, Heinrich, sonst ist der ganze Frieden nicht mehr im Haus.“

„Hörst Du es bei uns nicht mehr hübsch?“

„Das alles frag und sagte Ludwigschabel durcheinander. Und er schloß sie in die Arme und küßte sie.“

„Du bist mein Mädchen und mein Kamerad, dabei bist Du“, sagte er — „Wir ist so wohl!“

Es war der ganze Frieden oben im Röddchen, wie Ludwigschabel gelacht hatte, so wie Frieden auf Erden ausstieft. Die Mutter und Ludwigschabel und der Verluste die waren wirklich friedlich. In dem neuen unbiegsamen Herzen des Fürstlers aber lag jetzt ein Sturm. Es graute ihm vor der Vereinigung, wenn die Tochter einmal alle aus dem Hause sein würden. Da konnte er sich in Ruhe nicht hineinfinden.

Die verheiratete Tochter war ihm wie gestorben und die Ludwigschabel hand nur mit einem Schimpf mehr im Haus — und nur Schimpferlein lebte ihm noch ganz, war noch ganz sein Kind. Die wollte er nicht hergeben.

„Mein Gott, was haben die Mädchen dem Fürstler — was haben sie denn die armen Kerren?“ dachte er bei sich.

„Für Schimpferlein müßte mir schon einer vom Himmel fallen.“ Dem ersten besten wollte er sie nicht geben.

So lagen sie einmal alle bei einander und Schimpferlein neben ihrem Vater.

Der war den ganzen Abend auffallend still gewesen. Ludwigschabel hatte ihn gemeint, daß der Tod im Anzuge sei, aber da lagte der Fürstler den Arm um Schimpferleins Nacken und zog sie zu sich heran und küßte sie so in die Wange und begann langsam und schmerzhaft und bog sich immer tiefer zu Schimpferleins Ohr.

„Er sprach nur für sie allein: „Da war einmal ein Vater.“, sagte er — „Denn ging es auf Erden sehr wohl.“ Er hatte ein schönes Haus, ein gutes Vieh und drei Kinder, das waren lauter Mädchen, und er hatte sie alle drei sehr lieb, die älteste hieß Schimpferlein, die mittlere Ludwigschabel und die jüngste war die Schimpferlein.“

Jetzt schloß sie alle auf, denn der Vater erzählte etwas von ihren selbst, aus dem eigenen Hause; aber weil er so ganz seinen großen blonden Kopf zu Schimpferlein hingehängt hatte, als wollte er es sie bloß hören lassen, da arbeiteten alle ungeschrien und traten, als ginge es sie nichts an. Heinrich Strobel schenkte für Ludwigschabels Wache die Namenszüge auf. Es lag ein ganzer Berg gezeichnete Wäsche und ungeachtet der ihnen, und er war dahinter fast verdeckt.

Als die drei Schimpferlein, Ludwigschabel und Schimpferlein ein klein waren, sagte der Fürstler leise. Da tritten sie miteinander und Schimpferlein sagte: „Ich hätte den Vater geheiratet, wenn er die Mutter nicht genommen hätte; nein“, lachte Ludwigschabel. „Nein, ich hätte ihn geheiratet.“ Darüber

lachten sie alle drei miteinander. Schimpferlein aber meinte sie hätte es zuerst gesagt.

„Der Vater nahm sie, eins nach dem andern auf seine Arme, schaute sie und hatte seine Freude an ihnen und war stolz auf sie.“

„Als sie aber groß wurden, da dachten sie nicht mehr daran, den Vater zu heiraten — sondern ein reicher vornehmer Mann kam und holte die Schimpferlein zum Weib — und sie verließ das Vaterhaus und ging ihrem Glück nach.“

„Sie hatte ihn lieb und er hatte sie lieb und sie bekam Kinder, aber ein Krieg brach herein und die Armut kam und der Mütter Tod und Schimpferlein war traurig und berrätlich sein Mensch kann so einem Leid entgegen.“

Aber auch Ludwigschabel folgte einem Mann, einem reichen Fürsten, und auch sie ging ihrem Glück nach und was glücklich; aber kein Glück besteht auf Erden. Der Mann wurde ihrer überdrüssig und verließ sie und nahm eine andere und ließ sie müde schlendeln in Kummer und Schmerz.

„Mein Mensch kann so einem Leid entgegen, wenn es über ihn herandrückt.“

„Und als sie an ihren Schwestern sah, wie das Schimpferlein mit dem Menschen umspringt und wie auf Erden sein Glück ist, dem man vertrauen kann, da sagte sie unter heißen Tränen: „Da ist ja mir das allerbeste Teil geworden.“ — Und sie blieben bei einander, der alte Vater und das Schimpferlein und sie pflegte ihn, bis der Tod sie schied. — Aber sie leben heute noch.“

Da hörte der Fürstler mit seinem Märchen, wie abgetrocknet auf. Sein Töchterchen hatte sich von seinem Arme losgemacht und stand mit hellem Gesicht und mit Tränen der Ungeduld von ihrem Stuhle auf.

„Nein, Vater, das wäre nichts für mich — das nicht — nein!“ Und da brachen die Tränen aus ihren schönen Augen mit voller Gewalt hervor. — „Wehhalb denn ich gerade!“ schluchzte sie.

Der Fürstler stand auch auf und ging im Zimmer auf und nieder, hielt die Hände auf den Rücken und brummte in der Bart hinc; „Große Kinder — fremde Kinder.“ Er ging ganz gebückt, der alte Mann.

Er rissen sich von seinem Herzen los, die Kinder, die einen sanft und kaum merktlich, die andern schmerzhaft und grausam.

Er verstand den Lauf der Welt nicht und sträubte sich.

Die andern wagten nicht aufzustehen, als der Vater so auf und nieder ging, und Schimpferlein saß mit schnell getrockneten Tränen, aber trotzig da.

(Fortsetzung folgt.)

Abgeordneter Schrader (freis. Vap.), einer der ältesten Parlamentarier, feierte am Sonntag seinen 75. Geburtstag.

Wollen die Antifemiten in der Liebesgabenfrage umfallen? In der „Staatsbürgerzeitung“ nimmt ein Abgeordneter der „Freizeitung“ an, die bei dem Liebesgabenbeschluss der Finanzkommission von einer Ratifikation mehrheitlich verweist.

„Ersparnisse“ beim Etat. Der Reichstag hat bei der Etatsberatung in diesem Jahre insgesamt 15.395.155 Mark gestrichelt, und zwar rund 10 Millionen im Etat für das Reichsministerium, 5 Millionen im Postetat, der Rest verteilt sich auf die übrigen Etats. Statt 2.865.409.018 Mark wurden 2.850.013.863 Mark bewilligt.

Wohlmüdigkeit im Freisinn. Nachdem erst vor wenigen Tagen Abgeordneter Traeger seiner Freude darüber Ausdruck gegeben hat, daß der Tod überwunden sei, hat sich nun in gleicher Weise, und zwar in einer Versammlung in Stuttgart, auch der Abgeordnete Dohrn ausgesprochen.

Anstalt.

Der ehemalige serbische Kronprinz

hört auch nach seiner Verzichtleistung nicht auf, das Land zu beunruhigen, das ihn am liebsten ganz los werden möchte.

Nach Weibungen aus Belgrad kam es zwischen dem Prinzen Georg und dem Minister Pasitsch zu einem sehr scharfen Konflikt. Pasitsch machte dem Prinzen Vorwürfe, warum er nicht sofort, wie er ihm und dem russischen Gesandten versprochen, Serbien verlassen habe, da seine Aufnahme in die russische Armee gesichert sei.

Ich verlasse Serbien jetzt auf keinen Fall. Ich sehe, daß die radikale Partei die Absicht hat, meinen Vater zu stürzen, mich auszuweisen und mit dem armen, jungen Alexander daselbst Intrigen spielen auszuführen, das Sie, Herr Pasitsch, und Ihre Anhänger schon gewöhnt sind.

Nach der Unterredung begab sich Pasitsch, wie behauptet wird, ganz niedergeschlagen, zum König und teilte ihm mit, daß die Haltung des Prinzen Georg eine große Gefahr für die innere Ruhe des Landes bedeute.

Die Petersburger Telegraphenagentur erzählt, die russischen Vertreter im Auslande seien beauftragt worden, sich an die Regierungen der Signaturmächte mit der offiziellen Erklärung zu wenden, daß die russische Regierung, nachdem sie in Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages auf dem Wege des Notenwechsels eingewilligt habe, es für zeitgemäß und gerecht halte, jetzt auf demselben Wege zur Aufhebung der die Souveränität Montenegros beschränkenden stipulationen des Artikels 29 des Berliner Vertrages zu schreiten.

Gegen den „Verräter-König“.

Das Belgrader Blatt „Prava“, das Beziehungen zum Prinzen Georg unterhält, stellt sich mit einem Aufsehen erregenden Artikel an die Spitze der immer mehr um sich greifenden Bewegung gegen den König Peter.

Das ganze serbische Volk soll sich versammeln, um einen Menschen zu richten, der Bosnien verraten und geschändet hat. In Form einer Anklage wird dann erzählt, wie sich der „Angelagte“ vor dreißig Jahren an die Spitze des bosnischen Aufstandes stellte und mit Lorbeer und dem Wappentitel besahnte, Bosnien nach dem Aufstande verließ.

Eines Tages gelangte dieser Mensch nach einem juchendbaren Marsch zur Macht. Das serbische Volk, über seine Persönlichkeit und seine Fähigkeiten betrogen, erhob ihn auf jenen Platz, auf dem er für Bosnien viel tun konnte. Er tat es nicht, und trotzdem er zwei serbische Armeen zur Verfügung hatte, ließ er es zu, daß zwei schöne Serbenländer untergehen, indem er sogar im Namen des serbischen Volkes allen Rechten auf diese Länder entsagte.

Der Artikel wurde vollständig konfisziert, aber erst nachdem ihn ganz Belgrad gelesen hatte. Er wird die Situation des königlichen Peter nicht gerade bessern.

Der Toischlag des serbischen Dieners Kofakowitsch. Die öffentliche Meinung in Belgrad wird noch immer durch die mit dem Tode des Kammerdieners Kofakowitsch zusammenhängenden Fragen in Atem gehalten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Kozlerowitsch ist in den Besitz zweier Schreiben gelangt, welche der Chef der königlichen Zivilliste Wulfisch unmittelbar nach dem Tode des Kammerdieners Kofakowitsch an dessen Frau geschrieben hat.

Wie die Trunks den Staat betreffen. Der New Yorker Volkswirtschaftler hat der American Sugar Refining Company wegen beträchtlicher Gemächtergabe die Zahlungen von 1889 bis 1907 angesetzt. Die Regierung fordert ferner eine Million Dollars für den Import vor 1901.

Eine Wahlüberlage der englischen Arbeiterpartei. Die parlamentarische Nachwahl in Erithon hat mit einer empfindlichen Niederlage der sozialistischen Arbeiterkandidaten geendet. Schon 1906 hat die Partei dort etwa 3200 Stimmen verloren. Es haben sich mehrere Ursachen vereinigt, dieses Ergebnis hervorzubringen.

Im allgemeinen zeigt diese Wahl den weiteren Fortschritt der Sozialbewegung und des Klassenbewusstseins, die der immer zunehmenden deutsch-englischen Spannung zuzuschreiben sind.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 5. April.

Ueber die Holzwarenfabrik der Gebr. Schmidigen, Altmasser und Friedland, ist wegen ausgebrochener Differenzen die Sperre verhängt worden. Zugang ist ferngehalten.

Das Gewerbegericht und der § 616 des B. G. B. Der § 616 des B. G. B. bestimmt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Drei Kinder vergiftet! Auf dem dem kommandierenden General von Woyrsch in Breslau gehörigen Domanium Pilsnitz bei Breslau war vor acht Tagen durch einen Breslauer Kammerjäger Ratten gift gelegt worden.

Ueber die Betriebsverhältnisse der hiesigen Straßenbahnen im März teilt das „Gemeindeblatt“ folgende Hiffern mit: gegen den betr. Monat des Vorjahres.

Table with 3 columns: Station/Line, Ridership (April), Ridership (March). Rows include Stadtbahn, Straßenbahn, and Tramway.

Das Interesse für den Flugsport beginnt auch in Breslau sich zu steigern. Bereits hat der hiesige Flugklub Breslau in Rappin bei Pfla ein Terrain für seine Übungen gepachtet.

Zwangsweise veräußert wurde das Wohnhaus Schulgenweiser Nr. 9 an der Ecke Altenstraße. Die Auktion blieb die Damofabrik Pfeffer, Pringsheim u. Co., Klein-Gandau-Breslau, mit 55.000 Mark.

Fraulein Annie Tharaun ist von den ersten Verletzungen bereits völlig geheilt und befindet sich zur Erholung in der Nähe von Wien. Wie wir hören, wird sie Anfang Mai ihre Tätigkeit am Schauspielhaus wieder aufnehmen und zwar als Förster-Schiffel.

Spielplan.

Stadt-Theater. Montag: „Tiefstand“. Dienstag: „Ein Sommernachts Traum“. Mittwoch: „Der Barbier von Bagdad“.

Lobe-Theater. Montag: „Der fidele Bauer“. Dienstag: „Der Mikado“. Mittwoch: „Die Dollar-Prinzeßin“.

Humoristisches von der Sparkasse. Die hiesige städtische Sparkasse hat betänlich zu Gunsten der Sparkasse getroffen, daß eingezahlte Gelder nicht mehr erst vom nächsten Monats ersten, sondern gleich vom nächsten Tage ab nach der Einzahlung verzinst werden.

Schützt Euch vor Schlafstellen-Dieben! Bei einem Inhaber auf der Größenerstraße mietete sich am 28. v. M. ein Unbekannter eine Schlafstelle unter der Angabe, er bestehe Wendisch und sei als Hilfskassier von Halle nach Breslau versetzt worden.

Gefunden wurden drei Portemonnaies mit Inhalt, eine goldene Damenuhr, ein goldenes Pincenez, ein Regenohr, zwei Schlüssel mit Eisen, ein Handtäschchen mit 3 Mark, ein Wanderschloß, eine Invalide quinquaslorie.

Neueste Nachrichten.

Ueber die Verdringung Julius Seifers wird uns aus Jreikau i. Sa. telegraphiert: Das Verdringungsbedingnis des Genossen Seiferi am gestrigen Sonntag gefaltete sich zu einer imponanten Kundgebung.

Das Verdringungsbedingnis des Genossen Seiferi am gestrigen Sonntag gefaltete sich zu einer imponanten Kundgebung. Ein ähnliches Verdringnis hat Jreikau wohl noch nicht aufzuweisen gehabt. Fast die ganze arbeitende Bevölkerung Jreikaus war, soweit sie sich nicht am Leichentomben betätigte, auf den Beinen.

Adolf v. Sonnenthal tot.

Prag, 5. April. (S. L. B.) Der Schauspieler Adolf v. Sonnenthal, der sich hier gelegentlich eines Gastspiels am Neuen deutschen Theater anstellt, erlitt gestern Nachmittag einen Schlaganfall, dem er Abends 8 Uhr erlag.

Delbrück Kultusminister?

Berlin, 5. April. (S. L. B.) Von wohlinformierter Seite wird behauptet, daß der Nachfolger des Herrn v. Holle nunmehr gefunden sei. Der Handelsminister Delbrück soll zum Kultusminister ernannt werden.

Arbeitslosen-Demonstration.

Kopenhagen, 4. April. Nachdem Arbeitslose unter Leitung der Jungsozialisten vorgestern eine Versammlung abgehalten hatten, marschierten sie in großem Zuge nach dem Gebäude, in dem sich die Redaktion des sozialdemokratischen Blattes befindet.

Türkei und Oesterreich.

Konstantinopel, 5. April. (S. L. B.) Der heutigen geheimen Sitzung des Parlamentes wird mit Spannung entgegengeesehen. Der Großwesir erklärte, daß die Sitzung, in der über das österreichisch-ungarische Protokoll abgestimmt würde, unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen müsse.

Eine Stadt in Flammen.

New York, 5. April. (S. L. B.) Durch Feuer wurde das Fort Warth in Texas zerstört. Ueber 100 Wohnhäuser, Kirchen und Schulen sind verbrannt. Sowie bis jetzt festgestellt werden konnte, sind sechs Personen verbrannt.

Berlin, 5. April. (S. L. B.) Der Zustand des Geldbriefträgers Eulenburg hat sich im Laufe des gestrigen Tages gebessert. Die genaue Untersuchung hat ergeben, daß eine Gehirnverletzung nicht vorliegt.

Berlin, 5. April. (S. L. B.) Im Hause Reindendorferstraße 46 erstickte der 31 Jahre alte Arbeiter Versteiner den 24 Jahre alten Schlagbrüchigen Wenzel mit einem Hammer. Das Motiv der Tat ist Eifersucht.

Kassel, 5. April. (S. L. B.) Der Tod der Frau Gauteville hat insofern Aufklärung gefunden, als eine Morbidat ausgeschlossen erscheint. Die Frau hat in einem Anfall geistiger Depression selbst Hand an sich gelegt.

Düren, 5. April. Bei der heutigen Reichstags-Extra-Wahl im Wahlkreis Düren-Fürth erhielten sich 14.000 Stimmen, die Gegenkandidaten etwa 2500 Stimmen. Aus 80 Diszassen steht das Wahlergebnis noch aus.

Kom, 4. April. Der Priester Murri war gestern, als er sich zur Kammer begeben wollte, Gegenstand einer lebhaften Kundgebung, an welcher sich besonders die Abgeordneten der äußersten Linken beteiligten.

Bern, 4. April. Der Führer des Züricher Freidenker-Vereins, Schriftsteller August Richter, wurde gestern vom Obergericht des Kantons Luzern wegen Verstoßens „Die Verbrechen Gottes“ und „Die geschlechtliche Gesundheitslehre der Frau“ zu zwei Monaten Gefängnis und acht Jahren Kantonsverweisung verurteilt.

Bern, 5. April. (S. L. B.) Das Volk des Kantons Luzern nahm mit 15.000 Stimmen gegen 11.300 Stimmen das Gesetz betreffend die Einführung der Verhältniswahl für den großen Rat an.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schiller. - Redaktion und Expedition: Bern, Hauptstr. 10. - Verlag von Oskar Oesch. - Druck von O. Oesch. - Preis 1 Mark.

Partei-Angelegenheiten.

Genosse Emil Fischer, Redakteur am „Hamburger Echo“ ist nach etwa einjähriger Krankheit an einer Nierenzuckerkrankheit in San Remo, wo er sich seit Anfang Dezember aufhielt, gestorben.

Er war am 17. Januar 1858 in Potsdam geboren. Er war von Beruf Steinbildner und hat auf seiner Wanderschaft ganz Deutschland, Norditalien, die Schweiz und die skandinavischen Länder durchzogen. Die Erkenntnis seiner Klassenlage führte ihn sehr bald in die Reihen der Arbeiterbewegung. In den achtziger Jahren war er in der Wilhelmshavener Werft als Arbeiter tätig. Er wurde dort gemahregelt und zum Redakteur an die in Danzig gegründete „Nordwest“ berufen, die er bis 1890 redigierte. In dieser Eigenschaft hat er viele Gefängnisstrafen erlitten. Dann wurde er Vokal-Redakteur am „Hamburger Echo“, und beendete diesen Posten bis zuletzt. Im Jahre 1904 wurde er in die Hamburger Bürgerwehr gewählt, wo er einer der eifrigsten und wirksamsten Helfer der Sozialdemokratie war. Seit zwei Jahrzehnten kandidierte er im Reichstagswahlkreis Altona-Neuburg.

Die Agitation für die Sozialdemokratie und für die Arbeiterbewegung überhaupt war ihm Lebensaufgabe und Lebensinhalt. — Die Partei verlor in ihm einen ihrer unermüdblichsten und geschicktesten Kämpfer und die Redaktion des „Hamburger Echo“ einen ihrer besten und treuesten Mitarbeiter.

Rebertritt zur sozialdemokratischen Partei. Die bisherige Redakteurin von „Kwinden und Samfundel“ („Die Frau und die Gesellschaft“), des Organs des baltischen Frauenbundes, Veronika Helena Koch, sowie Fräulein Broschke, Tochter des baltischen Schriftstellers Carl Ullar, sind zur sozialdemokratischen Partei übergetreten. Sie hatten sich seit einiger Zeit Audienzen bei den Parteiführern und die großkapitalistische Entwicklung dieses Landes hat offenbar ein gut Teil zu der Erkenntnis beigetragen, daß die bürgerliche Frauenrechtlerin weder die Frau noch die Menschheit im allgemeinen aus der Knechtschaft zu erlösen vermag. Fräulein Berg hat ihre Stellung als Redakteurin vom „Kwinden und Samfundel“ aufgegeben.

Noch ein Jubiläum. Beinh Jahre waren am 1. April seit dem Tage verlossen, daß der „Volkstreu“ von Offenburg nach Karlsruhe verlegt wurde. Damals hatte er eine Auflage von 5000 Exemplaren, jetzt ist sie, trotzdem dem „Volkstreu“ vor einigen Jahren durch die Gründung eines eigenen Kopfbetriebes für das Programm in vier Gebiete 3000 Abonnenten verloren gingen, über 17.000 Abonnenten. Wir wünschen dem Karlsruher Organ weiteres erfolgreiches Vorwärtstreiben.

Der französische Parteikonferenz wird zu Ostern (vom 11. bis 14. April) in Saint-Germain abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen außer den Rechenschaftsberichten des Vorstandes und der Fraktion unter anderem: die Reise, die Agitation auf dem Lande, die Wahlen 1910. Der diesmalige Verlust des Parteivorstandes umfaßt nur sechs Monate, da der letzte Kongress zu Toulouse Herbst 1908 beschloß, daß in Zukunft die Parteitage um Ostern stattfinden sollen. Die Basis für die Mitgliederbewegung, die Ein- und Ausgaben etc. war dadurch verlohren, Verhältnisse mit früheren Verhältnissen schwierig. Der Parteisekretär berechnet die Zahl der Parteimitglieder nach den verlaufenen Karten und Marken auf 51.892, gegenüber August 1908 ein Mehr von 2344. Die Zahl der Mitglieder ist seit der Einigung der Partei zwar langsam, aber ständig gestiegen. Sie betrug 1904 34.688, stieg auf 40.000 im Jahre 1905 und so jedes Jahr um einige Tausend. Diese Zahlen erscheinen für deutsche Verhältnisse sehr gering, es ist aber zu bedenken, wie schwer die Franzosen an feste Mitgliedschaft zu gewöhnen sind. Der Norden ist in dieser Beziehung am weitesten fortgeschritten; hier zählt die Partei-Organisation 16.400 Mitglieder. Ihr folgt die Seine-Region mit 8125, Calais mit 2500 u. s. f. — Weiter befand sich der Bericht mit den Wahlen des letzten Winters, deren Resultate ja bekannt sind.

Arbeiterbewegung.

Die Köfner Damenschneider traten in den Ausländ, nachdem die Unternehmer die Einigungsamtsvorschläge der Arbeiter abgelehnt haben.

Zu den Tarifverhandlungen der südwestdeutschen Holzindustrie erklärt die „Frankf. Ztg.“: Nachdem die gemeinsame Subkommission am 30. März zu mehrstündiger Beratung zusammengetreten war, fanden am 31. März die Hauptverhandlungen wieder im Stadtvorstandesausschuß des alten Rathauses statt. Nachdem es gelungen war, eine Verständigung über alle anderen Punkte des Normal-Tarifvertrages zu erzielen, scheiterten am nächsten Nachmittage die Verhandlungen an der Frage des Ab-

lauftermins, weil die Arbeitgeber bei dem 11. Februar 1911 beharrten. In diesem Termin laufen in der deutschen Holzindustrie ein großer Teil der bestehenden Tarifverträge ab. Die Arbeitgeber wollen nun den gleichen Ablauftermin festsetzen, um so einen mächtigen Druck auf die Gewerkschaften zur Herbeiführung eines Reichstagsvertrages auszuüben. Die beteiligten Arbeiterorganisationen lehnten das ab, weil der Gedanke eines Reichstagsvertrages in der Holzindustrie noch nicht durchführbar sei. Nach harten Auseinandersetzungen wurden die Verhandlungen abgebrochen, wodurch der gewerbliche Friede in der Holzindustrie stark gefährdet erscheint.

Bergarbeiterstreik. Die Braunschweigischen Kohlenwerke zahlen ihren Aktionären 14 Prozent Dividende. Trotzdem flüchten sie ihren Grubenarbeitern im Januar d. J. den Lohn um 10 Prozent. Mitleid verlangten die Arbeiter die Zulieferung des alten Lohnes. Die Forderung wurde von der Verwaltung jedoch rundweg abgelehnt. Darauf legten über 300 Arbeiter der Grube „Treue“ bei Schöningen und die Arbeiter der Grube „Trendelbusch“ am Donnerstag die Arbeit nieder.

Die christlichen Bergarbeiter und die vom alten Verbands gehen gemeinschaftlich vor.

Schwarze Listen versendet der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller. Vier dieser Listen gelangen uns wiederum zur Kenntnis. Sie datieren vom 6., 8. und 9. März und tragen die Nummern 24—27.

Unter dem 6. März wird ersucht, drei Modellstecher nicht einzustellen, weil sie am 4. März wegen Entlassung eines Kollegen bei der Firma Joh. u. Wilhelm Spät in Kitzberg die Arbeit niedergelegt haben.

Unter dem 8. März wird eine schwarze Liste Nr. 17 vom 24. Februar d. J. für ungültig erklärt, weil die Lohnunterschiede bei der Firma Bernhardt u. Philipp in Chemnitz — infolge Anwerbung anderer Arbeitskräfte — beseitigt worden sei.

Am 9. März werden im Handschreiben Nr. 28 elf Formen der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisgießerei A.-G. in Magdeburg schwarzgeschrieben, die am 6. März wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt haben, und unter dem gleichen Datum wird eine „Arbeiterbewegung“ bei der Firma Woelfer u. Co. in Gellenfischen-Schalle als beendet erklärt, wodurch gleich drei schwarze Listen — Nr. 15, 18 und 19 vom 23. und 25. Februar und 1. März — erledigt werden.

Das Gutachten des Regierungsrates. Vom Schöffengericht in Lamatsch i. S. wurde vor einiger Zeit der Glasfabrikant Wenzel wegen Übertretung der Sonntagsruhebestimmungen der Glashütten an 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. In einem Gutachten des Professors Diez von der Technischen Hochschule in Dresden wurde ausgeführt, daß sehr wohl ohne technische Schwierigkeiten die Sonntagsarbeit in Glashütten ausgeschlossen werden könnte. — Dem Schöffengericht in Dresden wurde derselbe Fabrikant heute freigesprochen auf Grund eines Gutachtens des Regierungsrates Professor Dr. Caspari, der das Gegenteil von dem behauptet, was der erste Sachverständige ausgeführt hatte. Er sagte u. a. er halte es für eine der größten Schädigungen, wenn man mit Holzgehänden in eine blühende Industrie greife. In dieser Beziehung sei niemand in Deutschland so schlecht daran, wie die Glasfabrikanten in Sachsen. Die Arbeiter seien garnicht verpflichtet auf die Sonntagsruhe, sie würden gern Sonntags arbeiten. Das Landgericht sprach daraufhin, wie bemerkt, den Fabrikanten frei, doch dürfte das Oberlandesgericht voraussichtlich das Urteil kassieren, da es in einem ähnlichen Falle ebenfalls auf Verurteilung erkannte.

Der Streik der Knopfmacher der Dife. Seit sieben- undzwanzig Tagen befinden sich in den französischen Orten Andeville, Meru, Saint-Crepien usw. im Dife-Departement gegen 12.000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. In jenen Gegenden ist seit Jahrhunderten die Knopf-Industrie zu Hause; aber auch allerhand andere Gegenstände aus Horn, Knochen, Perlmutt und Holz, wie Portemonnaies, Messerschalen, Federhalter etc., werden hergestellt. Als vor wenigen Jahrzehnten konnte man dort nur Hausindustrie; jeder hatte seine Drehbank im Hause und arbeitete selbständig und allein. Seit etwa zwanzig Jahren hat sich eine Umwälzung vollzogen. Es sind Fabriken entstanden, die bedeutend an Produktionskosten sparen konnten und der Aufstaplungsprozess vollzog sich ziemlich schnell. Heute bilden 42 größere und kleinere Unternehmer, die zum Teil hundert Hunderte von Arbeitern beschäftigen, ein Syndikat; 25 kleinere Fabrikannten sind nicht organisiert. Reiche Fabrikannten, die sich herrliche Schlösser und Parks angelegt haben, auf der einen Seite; arme, in der ständischsten Weise ausgebeutete Arbeiter (das Durchschnittsalter der letzteren beträgt

40—45 Jahre) auf der anderen Seite — das ist die Situation in der Dife.

Die unmittelbaren Ursachen der letzten Bewegung sind die folgenden: Die Dife sind im Distrikt sehr verschieden; die schärfsten zwischen 4,25 Francs und 1,25 Francs. Die höchsten Löhne werden in Andeville gezahlt. Die Großunternehmer dieses Ortes hatten im April v. J. Lohnabzüge gemacht mit dem Hinweis auf die Konkurrenz. Die Arbeiter ließen sie sich gefallen. Vor einigen Wochen versuchten die Unternehmer, eine neue Lohnherabsetzung vorzunehmen; diesmal leisteten sich die Arbeiter zur Wehr. Die vertrusteten Unternehmer ermunterten die Arbeiter zum Streik; wenn die billige Konkurrenz beseitigt wäre, würde man einen einheitlichen Tarif aufstellen. Es zeigte sich aber bald, daß die Großunternehmer es sich zwar gern gefallen lassen wollten, mit Hilfe der Arbeiter die Kleinen los zu werden, aber, um dann erst recht die Dife brüden zu können.

Vor einigen Tagen waren die bürgerlichen Blätter voll von Anklagen gegen die Streikenden. Man berichtete von umgefallenen Zäunen, eingeschlagenen Türen, gekünderten Willen usw. Die Untersuchung hat ergeben, daß diese Verbrechen ungenauer übertrieben waren. Die eigentliche Erbitterung der Arbeiter hatte allerdings in zwei Fällen ihren Ausdruck in Handlungen gefunden, die nicht gut zu heißen sind, aber doch begreiflich werden, wenn man die Ursachen genauer kennt. Der eine Fabrikant, dem man die Fenster eingeworfen hatte, war bestrebt so verfaßt, weil er streikende Arbeiter aus seinen Fabrikwohnungen gewiesen, und die Geschäftsleute veranlaßt hatte, den Streikenden keinen Kredit zu gewähren. Der andere gekündete sich durch ständische Ausbeutung der Kinder aus und hatte auf offener Straße eine fröhliche Frau geschlagen. Natürlich hat man eine Menge Genarimen im Distrikt zusammengezogen, wodurch die Situation nur gefährlicher geworden ist.

Richter aller Länder, vereinigt Euch.

Berlin, den 4. April 1909.

Hier wurde heute ein erster preussischer Richtertag abgehalten. Die harte Beteiligung von Richtern und Staatsanwälten aus allen Landgerichtsbezirken beweist das große Interesse, das für diese Frage in den Kreisen der Beteiligten herrscht. In das Bureau des Richtertages wurden gewählte Landesgerichtspräsidenten de Niem-Elmberg, Amtsgerichtsrat Jaström-Perlin, Amtsgerichtsrat Fischer-Berlin und Landrichter Boh-Danzig.

Landesgerichtspräsident de Niem: Es ist eine enge Zeit, in der wir in unsere heutigen Verhandlungen herantreten. Es ist ein ungewöhnlicher Schritt, den wir unternehmen, und mancher von uns wird nicht gern und nicht gerade mit besonderer Freude an ihn herangehen. Aber wir sind wohl alle darin einig, daß wir gewonnen sind, das zu tun, was wir tun wollen, gewonnen durch die Verhältnisse, die wir alle fühlen, und gewonnen durch das

Jahrelange Herabgleiten des Ansehens des Richterstandes

nicht nur in Preußen, sondern in Deutschland überhaupt. (Zustimmung.) Schließlich und nicht zum wenigsten sind wir zu unserem Vorzweck gewonnen durch die vielen ungerechtfertigten, leider teilsweise auch berechtigten Angriffe gegen unseren Stand. Für die Abwehr dieser Angriffe kann die Justizverwaltung nicht sorgen, und eine Besserung kann nur eine von uns zu dem Zwecke geschaffene Vertretung bringen. Natürlich können wir auch viel durch Selbstkritik erreichen, wir mehr als andere Beamte, da wir ja der Kontrolle entzogen sind in unserer Tätigkeit viel freier sind. Die äußere Notwendigkeit für unser Vorhaben ist der Zusammenschluß der süddeutschen Richter. Da kann Preußen nicht zurückbleiben, wenn es nicht direkt einen Schaden davon haben will. Wir wollen nun vornehmlich zurückweisen, als ob wir lediglich eine Gehaltsaufbesserung wünschten. Der preussische Richter ist gewohnt, mit wenigem auszukommen. Den Lohn für unsere Tätigkeit sehen wir in der Pflichterfüllung, und materielle Gründe hätten nie den Anstoß zu einer Bewegung unter den Richtern gegeben. (Sehr wahr!) Nur wo sie ungreifbar mit den Ständeshagen verbunden sind, sollen sie in den Kreis der Erdreimungen gezogen werden. Wir werden uns aber nie von der Vornehmheit abdrängen lassen, die wir bisher immer gewahrt haben.

Wir werden nicht in das lärmende Geschrei des Tages einstimmen.

wozu uns manches Beispiel verleiten könnte. Wir werden in vornehmer Zurückhaltung die Arien bleiben. (Lebhaftes Bravo!) Es liegt uns auch fern, eine Opposition gegen die Justizverwaltung machen zu wollen. In dem Augenblick, wo ich annehmen müßte, daß der preussische Richtertag eine solche Tendenz verfolgt, würde es mir und vielen anderen m-

Breslauer Schauspielhaus.

„Die liebe Familie“. Lustspiel von Graf Gasmann.

Wie war es nur möglich, daß der Routinier Max Vanda solch einer Witzigkeit tun konnte? Gewiß konnte die gute Aufnahme, die im Sommer desselben Verfassers „Water und Sohn“ gefunden, an der Annahme verleiten, daß auch die liebe Familie witzig und geistreich sei. Aber schon beim ersten Durchlesen hätte man das Gegenteil, hätte man erkennen müssen, daß seit der Dürch-Weißer kann ein solches, witzigeres, handlungsloseres, inhaltsärteres und ungeschickteres Stück über die Bretter geangelt ist. Denn daß im Hause eines reichen Meisters seine liebe Familie mit ihm anheilt, was sie will, daß sein Goldschmiedlein von bankrotten Mühljägern umschwärmt wird, daß sein Nichtenkind von Sohn seine Zigarren nicht und Nachts heimlich kauft, daß seine Schwiegereltern ihn anpöbeln und seine Töchter ihn „beschimpfen“ — alles das ist doch so häufig dazwischen, daß man unaufrichtig an jenen Kulissenwitz erinnert wird: „Bei der Premiere der neuen Operette bekam ich den Hut überhaupt nicht mehr auf den Kopf, so oft hatte ich alte Bekannte zu grüßen.“ Also: Was in aller Welt gab der Regie Veranlassung, dies Stück aufzuführen und so elegant und aufmerksam auszuführen? Nicht einmal die Kollegialität kann man als Entschuldigung ins Feld führen, denn außer Frau ein Teufel und Herr Heidemanna hat nicht ein einziger der Mitwirkenden eine dankbare Rolle. Da obenhin Herr Werder am falschen Platz stand, Herr Danegger eine falsche Uniform erwischt hatte und Herr Gortler auch als Zigarrenverkäufer den richtigen Ton nicht finden konnte, blieb das Publikum bis auf die, die alles gut finden, bis ans Herz hinan.

Sonntag Mittag war eine Aufführung von Grillparzers Trauerspiel: „Des Meeres und der Liebe Wellen“ bei billigen Eintrittspreisen angelegt, von Direktor Schlenker vom Burg-Theater in Wien Gelegenheit zu geben, Frau Rubner als Hero zu sehen. Die Vorstellung brach für eine interessante Ueberrückung: Herr Werder war infolge des Todes seiner Mutter verhindert, den Oberpfeifer zu spielen. In letzter Stunde war deshalb Herr Müller von dem Vereinigten Theatern eingespungen, der die Rolle, obwohl er sie seit drei Jahren nicht angesehen, mit glänzender Virtuosität durchführte. Auch Herr Bruno war verhindert, so daß Herr Senger ihn vertreten mußte. Leider war der Besuch sehr schwach.

Lobe-Theater.

„Der Mikado“.

Burleske Operette von W. S. Gilbert.

Musik von A. Sullivan.

Eine gute Idee war es, diese überaus melodische Operette wieder einmal über die Bretter gehen zu lassen. Die regenden Melodien Sullivans haben ihre Wirkung auf die Hörer auch diesmal nicht verfehlt, trotzdem gesagt werden muß, daß die Aufführung des „Mikado“, welche vor mehreren Jahren im Stadttheater stattfand, namentlich durch die bessere Besetzung einiger Partien, eine vorzüglichere war. Über den Inhalt läßt sich nicht viel sagen. Es sollte eine Burleske werden, und das ist dem Verfasser zum Teil ganz gut gelungen, zumal die Herren Bros, Fröhlich und Klaboff durch eigene, zeitgemäße, satirische Pointen erfreuten. Leider trugen einige der Herren etwas zu stark auf, was im Interesse des guten Geschmacks nicht gerade geboten erscheint. Dafür aber entschädigt Sullivan die Hörer dafür durch seinen unerhöplichen Melodienreichtum, welcher uns in der jetzigen Zeit der Leo Fall, Oscar Strauß usw. doppelt entzückt.

In der Aufführung machten sich noch die Damen Fräulein Meyerhofer, Schillag und Lang verdient. Fräulein Meyerhofer sang und spielte ihre „Pum Pum“ in anerkennenswerter Weise, während die lieblichsten Kostüme der Frau Lang ja hinlänglich berühmt sind. Außer den oben genannten Herren ist noch Herr Sorken als Hamk Bar hervorzuhelben. Nur hätte dieser Künstler im Spiel etwas mehr aus sich herausgehen können. In kleineren Rollen waren noch die Herren Ziebel und Schar beschäftigt. Ein Extralob gebührt dem Orchester, welches, abgesehen von einigen kleinen Nebenpartien bei den Streichern, unter Herrn Rosenbergs Leitung prächtig spielte.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Hugo von Tschudi, der Direktor der preussischen Nationalgalerie, ist von dem Urlaub, der ihm gegen seinen Willen diktiert wurde, nach Berlin zurückgekehrt und hat trotz der schamlosen Hitze, die der „Volkswacht“ im Auftrag der dunklen Hühnermänner gegen ihn inszenierte, sein Amt wieder angegriffen. Es scheint demnach, daß die Kabale bisher vergeblich war. Und doch hätten die Kunstphototuben des „Volkswacht“ nichts unversucht gelassen, um mit Mitteln, die in den Romanen der Scherzlichen Embroiderfabrik an der Tagesordnung

sein müßten, den hervorragenden Organisator zu fügen. Man weiß nicht, gefas es, um sich dadurch bei Hofe, dem Tschudi unbedauerlich einzuschmeicheln, oder um den Segnern Tschudis die Wege wieder frei zu machen. Inzwischen sind von München aus Unterhandlungen angeknüpft, um Tschudi für die Leitung der Pinakothek zu gewinnen. Da in Preußen weder der „Volkswacht“ noch (wenigstens der Verfassung nach) der Absolutismus regiert, so wird im preussischen Landtage in dieser Angelegenheit wohl auch noch ein kräftig Wortlein geredet werden. Denn unseres Wissens ist Herr v. Tschudi Direktor der Staatlichen Nationalgalerie und nicht der königlichen Privatgalerie, in denen der König von Preußen anstellen und entlassen mag, wenn er Lust hat.

Dokumente der Wissenschaft. Das vollständige Skelett — eigentlich mehr eine Mumie — eines Dinosaurus ist, wie der „Frankfurter Zeitung“ unter dem 22. v. Mts. aus New York (nicht etwa am 1. April) berichtet wird, in welchem Sandstein nahe Dance Creek (Wyoming) entdeckt worden. Das 18 Fuß lange Tier lag auf dem Rücken, den Kopf nach der Seite geneigt, die Vorderfüße ausgestreckt, während die Hinterfüße nahe an den Körper hinaufgezogen waren. Das Skelett ist noch ganz von der Haut umgeben, die durchaus nicht bloß, sondern fast so dünn wie die des Menschen ist. Es scheint, daß dieser Reize der Vorwelt an einem trockenen, sandigen Orte verendet, wo dann der Kadaver von der Sonne vollständig ausgetrocknet wurde. Dann wurden, nach der Annahme der Gelehrten des Naturhistorischen Museums in New York, die das Skelett für dieses Geschlecht erworben haben, große Sandablagerungen auf das Tier geschichtet, die es dann durch stielst drei Millionen Jahre der Nachwelt erhalten haben.

Aus aller Welt.

Frauenmord in Kassel. Ein geistmischer und bis jetzt noch nicht aufgeklärter Frauenmord setzt die Bewohner von Kassel in Erregung. Wie ein Telegramm meldet, wurde die dreizehnjährige Regierungsratswaise v. Ganteville, geborene Freilinn v. a. Wolf v. Gubenberg, eine wohlhabende und lebenslustige Dame, in ihrer Wohnung in der Hohenzollernstraße ermordet aufgefunden. Um den Hals war der Toten eine Schnur gelegt, mit der sie allem Anschein nach erst röstet worden ist. Frau v. Ganteville wohnte allein und hielt sich nur eine Haushälterin, die aber in der Nacht zum Sonntagabend, in der der Mord verübt wurde, nicht anwesend war. Es verlautet, daß die Ermordete ein Liebesverhältnis mit einem Manne unterhielt, dessen Personaten noch nicht ermittelt sind.

... soll sich sein, wolle in ihm mitwirken. Wir wollen vielmehr der Justizverwaltung eine Stütze sein. (Sehr richtig!) Bevor wir unsere Beratungen beenden, gedenken wir in Eifersucht und Liebe des ersten Richters: Er, Präsident des Rats und Rönige, in dessen Namen wir Recht sprechen usw., wie bekannt...

nicht weit über eine Vergleichenng der Gehälter hinausgetommen.

(Weiterkeit.) Eine erheblich größere Zahl hat indes eingesehen, daß unsere Stellung im Staat nicht derjenigen entspricht, die den Tugenden der Rechtspflege neben den Verwaltungsbeamten gebührt und hat eingeleitet, daß die Urkunden hiervon in einem gewissen Mangel an Selbstbetätigung, in einem Versinken in Gelehrsamkeit und in einem scheuen Fernhalten von der Alltagslichkeit zu finden sind. Diese Ansicht, die der Anfang zur Verbesserung ist, hat die Richtervereinsbewegungen ausgelöst und hat zu der Gründung der Berliner Richtervereinsvereine geführt, deren Ziele sind, das Gefühl der Ständebewußtsein zu befestigen und ungestörte Angestrengtheit des Richterstandes und seine in jeder abzuwenden die Rechtspflege zu fördern, das Verständnis für Gerichtsweisen und Maßnahmen bei der Öffentlichkeit zu heben und an der gesetzg. Tätigkeit des Richterstandes und des gerichtlichen Verfahrens durch Beratungen mitzuwirken. Man hat sich vorgeworfen, wir verfolgten ein rein wirtschaftliches Interesse. Das ist nicht wahr und ganz andere Beweggründe sind für unseren Zusammenschluß maßgebend gewesen.

agitorische Tätigkeit herabzugleiten?

Ich verstehe die Schwierigkeiten auch nicht, und wir müssen uns stets vor Augen halten, was der preussische Richter seiner Stellung schuldig. Durch die Rheinlands weht ein frischer Zug, hervorgerufen durch den gewaltigen Aufschwung von Handel und Industrie. Ein ungestörtes Urteil über diese Zustände können wir uns aber nur verschaffen, wenn wir die wirtschaftlichen Neuerscheinungen aus eigener Anschauung kennen lernen. Dazu ist aber der einzelne nicht imstande, dazu bedarf es eines Vereins. Auf diese Weise können wir auch dem vielfach erhobenen Vorwurf der Isolationismus am besten entgegenwirken. (Sehr richtig!) Was kann man es uns als Mäner der Praxis verzeihen, wenn wir an der Befähigung des Rechts mitwirken wollen? Die Rechtskommission haben durch ihr geschicktes Vorgehen schon manches durchgesetzt:

ur wir Richter sehen absteht.

Deshalb sind die Rheinländer entgegen bereit, sich dem neuen Verein anzuschließen. (Lebhafte Beifall.)
Oberlandesrichter Dr. Niedner-Jena: Auch ich halte die Gründung eines Richtervereins für erwünscht und notwendig. Eine Weiterbildung aber kann und die Justizverwaltung nicht geben, das können nur wir selbst tun. Alle die Fragen, die zur Förderung der Rechtspflege gehören, wird daher der neue Verein in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen. Dagegen möchte ich die

Ständebangelegenheiten ausgeschlossen

wissen. Dadurch bekommt der Verein den Charakter einer berufsmännlichen Organisation. Was kann noch so getragen sein von einer liberalen Grundstimmung und genügt sein, sich der modernen Entwicklung anzuschließen, man braucht deshalb doch noch lange nicht für höhere unheilbare Staatskrankheiten eine Berufszugorganisation für das richtige zu halten. Die Justizverwaltung ist unsere Ständebewahrung, und wir brauchen keine zweite private Vertretung. (Widerspruch.) In deren Hintergrund steht immer

die Frontstellung gegen die Justizverwaltung.

(Erneuter Widerspruch.) Hier heißt es: principis obsta. Ein kontradictorisches Verhalten mit der Justizverwaltung kann der rechtlich weisen auf die große Gefährlichkeit und die absolute Solidarität des höheren Beamtenkörpers. Differenzen mit der öffentlichen Ständebewahrung werden nicht ausbleiben und das muß berücksichtigt werden. Ich behaupte, daß der Justizminister seinen Vertreter herabschickt hat, der uns seine Meinung in dieser Frage hätte mitteilen können. (Sehr richtig!)

Landgerichtsrat Lohmann-Berlin: Wir leben nicht nur als wissenschaftliche Arbeiter und Bücherkenner, sondern als Teile des sozialen Staatskörpers und haben infolgedessen zur Vertretung unserer Staatsangehörigen ein Recht. (Lebhafter Beifall.) Ich begreife nicht, weshalb man mit solcher Heftigkeit die Vertretung wissenschaftlicher Fragen verweigern will. Das wird sich bei nicht vermeiden lassen. (Sehr richtig!) Bei einer Frontstellung gegen die Justizverwaltung will kein Mensch etwas wissen. Wir wollen Hand in Hand mit der Justizverwaltung gehen, von der wir ohne weiteres annehmen, daß sie uns Wohlwollen entgegenbringen. (Sehr richtig!) Wir brauchen einen Verein auch

Begründung zu Ickeborn-Lohmann Justizhaus. Der wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurteilte Zeitschriftenredakteur Karwatzki ist einer Abtuna aus Exkurs zufolge vom Kaiser zu Ickeborn-Lohmann Justizhaus begnadigt worden.

Das Gehäusnis vor der Sintiung. Der Mörder Hengst, der, wie gemeldet, am Tode des Gerichtslehrengewisses in Bagen z. B. hingerichtet wurde, hat kurz vor seinem letzten Gang ein Gehäusnis abgeliefert. In einem an den Eisen Staatsanwalt gerichteten Schreiben bezeichnet er sich als Mithalddigen an der Ermordung der 15-jährigen Verkäuferin Hartmann, die unter der Fortwiegung eines Arguments von Bagen in die Gewalt von Altere gelockt worden war. Hengst hatte die Tat bis zuletzt trotz erdrückender Indizienbeweise in beiden Schmutzgerichtsberechnungen hartnäckig geleugnet.

Todesurteil im Triester Mordprozeß. Am Sonnabend wurde in Triest in Abtunde das Urteil gegen den anweslichen Hauptmann a. D. Hochdransberg, der wegen Ermordung und Bezaubung der Verstorbenen Lucie Kabro angeklagt war, gefällt. Die Geschworenen behaupten nach längerer Beratung beide Schuldfragen. Der Sechshof verurteilte drittens des Angeklagten wegen gemeinen Mordes und wegen Diebstahl zum Tode durch den Strang und zum Rücktritt des gefoltenen Gehalts und der Freiheiten an den Sohn der Ermordeten. Als das Urteil verkündet wurde, erblachte Hochdransberg und brachte unverständliche Reden, auf die Frage des Vorsitzenden, ob er das Urteil verstehen habe, antwortete er nicht. Dann legte ihm der Vorsitzende die Frage vor, ob er sich bei dem Urteil befehen wolle. Im Namen des Angeklagten antwortete der Verteidiger, daß dieser die Strafe anzunehmen wolle. Darauf wurde der Bewußte fortgeführt, um ihn an dem Sockel zu bringen. Die Geschworenen haben beauftragt, den Sechshof zu bitten, den Bewußten der Gnade des Königs zu empfehlen.

Belagerung und Automobil in London. Die Londoner Polizei geht, wie ein Telegramm meldet, mit einer gründlichen Revision der Londoner Automobilisten in den Straßen vor. Nachdem gegen das Ermordung der schmerzlichen Danabüste und für die Einführung leichter Automobilwagen Schritte getroffen worden ist, verlangt jetzt der Polizeichef die Einführung einer mechanischen Einrichtung an den Automobilen, die automatisch und lautlos während des Fahrens gel. ist, sobald bei gefährlicher Gefahr die Bremsen verschleiden wird.

Schneidwerk eines Opernvorgers. In Kopenhagen, wo ein Kopist das mögliche Ende der Opernkompositionen durch die seitlichen erweist, hat am Freitag ein Kopist der Königsoper sein Leben als Ende beendet. Nach einer Mischung aus Alkohol und

zur Abwehr von Angriffen.

Die Stimme eines Vereins wird dann ganz anders gebildet werden als die Stimme eines Einzelnen. Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß wir uns durch eine unvornehmer Agitation anderer Ständebewußte nicht bezaubern. (Lebhafter Beifall.)

Landrichter Hön-Danzig: Auch ich meine, wir sollten nicht so ängstlich vorgehen. Natürlich wollen wir nur ideale Interessen vertreten und nicht die schon bestehenden Ineressentvertretungen um eine neue verheimlichen. Wir wollen der Allgemeinheit dienen und bestrebt sein, das Vertrauen zur Rechtspflege zu heben. Wir wollen auch auf die Angriffe gegen uns nicht mehr schweigen, denn man hat vielfach in diesem Schweigen bereits ein Schuldbekentnis gesehen. Selbstverständlich wollen wir jede Art von Politik fernhalten. Wir wollen, daß ein freier Rufzug in unsere verstanten Altenstunden gehen soll. (Beifall.)

Landrichter Spamer-Biel beantragte hierauf, im § 1 die Klausel aufzunehmen, daß der preussische Richterverein die Förderung der Rechtspflege und der Ständebewußtheit anstrebt, unter Ausschluß der Bestrebungen auf Verwaltung der Hofordnungsverhältnisse. Das Ansehen unseres Standes darf durch Differenzen über Gehaltsfragen nicht herabgemindert werden. Die Tatsache, daß eine andere Beamtenkategorie mehr bekommt als wir, darf niemanden berechnen, ungünstigen, wir seien weniger. Wir haben doch unsere Unabhängigkeit und die wollen wir nicht preisgeben!
Oberlandesgerichtspräsident a. D. Damm-Bonn: Ich bitte Sie, den Antrag Spamer abzulehnen. (Beifall.) Wir können nicht in die Sagungen, die für Jahre gelten sollen, hineinschreiben, was wir alles nicht wollen. Das können wir heute noch nicht wissen. Manchmal können auch Gehaltsfragen eine Rolle spielen. Wenn wir z. B. das Niveau des Reichsgerichts dadurch heben wollen, daß die Gehälter erhöht und damit den Professoren der Eintritt erleichtert wird, so dienen wir damit eminent der Förderung der Rechtspflege. (Sehr richtig!) Dagegen wollen wir laut und deutlich ansprechen, daß uns die idealen Interessen an erster Stelle stehen. (Lebhafte Beifall.) Wir wollen nicht, wie einige Angstreuer annehmen,

dem Justizminister die Fenster einwerfen.

weil wir nicht genug Gehalt bekommen. (Weiter!.) Wir wollen ideale Ziele erreichen, wir wollen verbitten, daß die Strafgesetzkodex nur von Professoren gemacht wird. Wir von der Praxis wollen auch gehört werden. (Lebhafte Beifall.)
In der Abstimmung wurde der Antrag Spamer gegen wenige Stimmen abgelehnt und der grundlegende § 1 in der Fassung Kade angenommen. Damit war der preussische Richterverein gegründet. Seinen Sitz erhält er in Berlin-Mitte. Der Vorstand wurde ernannt, seinen Zutritt in den Deutschen Richter und zu berufstätigen. Ein Breslauer Richter befindet sich im Vorstande nicht.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 6. April.

Geschichtskalender.

6. April.

- 1488 Raffael Santi, berühmter Maler der italienischen Renaissance, geboren.
- 1628 Albrecht Dürer, der bedeutendste Maler der deutschen Renaissance in Nürnberg gestorben.

Gewerkschaftler, Parteigenossen, Angehörige von Diensthofen.

Aberation ersucht der Ruf: Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert Euch! Überall sieht man Gewerkschaften wachsen, stärken und ertönen ihre erfolgreiche Wirkung an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes. Auch bis zu jener Kategorie der Arbeiter ist der Ruf gedrungen, bei der man bisher eine Organisation für unmöglich hielt, nämlich der der weiblichen Diensthofen. Wie an vielen Orten haben sie sich auch hier in Breslau seit längerer Zeit ein Verein der weiblichen Hausangehörigen ins Leben gerufen und hat eine erfreuliche Mitgliederzahl erreicht. Seine Ziele sind Hebung und Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Diensthofen. Diese werden zu erreichen gesucht durch ausführende Vorträge in Versammlungen, durch Vierung einer Fachzeitung, durch die Einrichtung einer Krankenkasse. Ferner sei hingewiesen auf die soziale Aufwärtsentwicklung und den in Aussicht genommenen höherem Erwerbserwerb. Die Gesehlichkeit wird gepflegt an Unterhaltungsabenden usw. In dieser und anderer Weise fördert der Verein die Interessen der Hausangehörigen, bei denen doch eine Verbesserung ihrer Lage mittelfest an der Zeit ist. Daß jede Arbeiterfamilie hat Angehörige, sei es die Tochter, die Schwester, oder die Verwandte, bei einer Herrschaft in Stellung, und man sieht da wohl noch keine Klagen, und selbst berechnete und hincere gar oft zu Ohren gekommen. Alle Gewerkschaftler und Parteigenossen bitten wir daher, die Angehörigen in dienender Stellung, die meist sehr schwer von der Agitation zu erreichen sind, aufzuklären über den Zweck

und Nutzen der Organisation, und sie zu veranlassen, Mit zu werden. Wenn für die Zeit noch ernstlich zu beteiligen mitwirken an der Erringung der gestellten Ziele, wird sich hier das Wort bald bewahrheiten: Verletzt sind auch Schwachen mächtig!

Aufnahmen in den Verein erfolgen durch das Sekretariat, Hofkaffee 18/19. Sprechstunden an Wochentagen Vormittags von 11-1 Uhr, Nachmittags 2-5 Uhr, außer Sonnabends Nachmittags.

Wahlrechtsdemonstration vor Gericht.

„Gelegentlich der Wahlrechtsdemonstrationen am 31. Jan dieses Jahres hatte die Polizei den strikten Auftrag, alles Verbotenen, was sich in der Menge irgendwie bemerkbar machen sollte, strengstens zu unterbinden. Die Teilnehmer, indem sie bei in die Masse hineingriffen und irgend einen herausgriffen, dem sie annehmen, er habe sich „bemerkbar“ gemacht. Auf diese Weise kamen etwa 12 bis 15 Verhaftungen zustande, und erstler wurde prompt ein Strafzettel in Höhe von 30 Mark wegen Hebelsetzung des § 6 der Straßenpolizeiordnung gestellt. Zwei der Sünder, die bei dem Strafzettel sich beruhigten, standen heute vor Gericht. Genosse H. war h. Schumann Feldhaus beklagt worden, er habe im Umzuge zungen und gieren. H. bestritt das, per gibt an, habe sich einem Trupp Verbrengter angeschlossen, gehabt, unterließ sich angeregt mit einem Freunde, als ein Schutzmann auf ihn zutram und ihn festnahm. Der Schutzmann Feldhaus zwar nicht angeben, ob H. gelungen habe, er habe angelesen, daß er den Mund bewegt habe und mit den Händen gestikuliert. Der Schutzmann H. bestritt entschieden, H. in der Zeit, wo er sich mit ihm unterhalten habe, gesungen habe. Das Gericht nahm nicht als erwiesen an, daß H. gegen einen Trupp angeschossen und so — den Fußgängerverkehr hindert. Die Strafe von 30 Mark wird aber zu hoch gehalten und vom Schöffengericht auf 10 Mark herabgesetzt.

Schlummer war das Verbrechen, dessen die Polizei den kassen D. bezichtigte. Er hat nämlich — nach Ansicht der Schlichte und des Kommissars — auf der Rathausstiege gehandelt wollen. D. gibt an, er sei an dem betreffenden Sonntage die Markstraße herabgekommen und mit einem Bekannten der einen Modellschleifen führte und mit dem Umsonstranten fest in seiner Verbindung gestanden habe, umgehört durch die Schutzmannsstelle passiert. Erst auf der Rathausstiege, die passieren mußte, weil er im Rathaus eine Privatangelegenheit zu erledigen hatte, habe ihn ein Schutzmann angehalten. H. habe er die Auskunft gegeben, er müsse ins Rathaus, in demselben Augenblick habe der Kommissar Wustmann befohlen, ihn zu verhaften. Nicht widersprechend sind die Auslagen der losungszugehen, Schutze und Kommissar. Während der Kommissar behauptet, Dietrich habe auf der Treppe gestanden, im Angriff, eine Rede zu halten, können die Schlichte nur sagen, sei stehen geblieben, weil er von ihnen angerufen wurde. Tre dem kommt das Gericht zur Verwerfung des Anspruchs, erhö noch die Strafe von 30 auf 60 Mark und zwar mit der Begründung, es unterliege gar keinem Zweifel, daß der Angeklagte die Polizeiverordnung behauptet übertreten habe, man glaube seiner Angabe nicht, daß er auf dem Rathaus Privatgeschäfte gehabt habe. D. habe sehen müssen, daß Abwehrmaßregeln getroffen waren. Daß er die Kette durchbrochen, genüge, um § 365 Abs. 10 des Strafgesetzbuches in Kraft treten zu lassen.

So weit also die Begründung, eine höhere Begründung dafür, warum die Strafe auf 60 Mark erhöht wurde, gab nicht. Genosse D. hat nun die Wahl zwischen verschiedenen Gründen. Dielekt gab es erhöhte Strafe wegen seiner temperamentvollen Verleitung, die ihn als einen ganz abgefeimten Sünder erscheinen lassen mußte, dem man nur mit der ganz Schärfe des Gesetzes heimkommen kann. Denn er begt die lehrliche Ansicht, ein freier Bürger müsse doch nicht einen Schutzmann um Erlaubnis fragen, wenn er ein öffentliches Gebäude betreten will. Und er hält es für überflüssig, in Ermangelung anderen Publikums eine Rede vor Schutkleuten zu halten, er ihn jedenfalls doch nicht verstanden hätten.

Der Ausgang des Verfahrens gegen H. hat mehr humilitätsches Interesse. Er hat den Mund bewegt — das ist die Polzeireihe eine sichere Beweisführung; sie erinnert an das rühmte Lippenwackeln der Breslauer Markst-Lemonstranten. Höchst ersichtlich ist, daß die Richter den großen Unfug begreife ja haben, weil D. nicht geistigen hat. Gefang ist also großer Unfug — und sonst heißt es doch: Wo man singt, laß dich ruhig nieder!

Man darf nicht außer Augen lassen, daß ein Schöffengericht die Urteile fällt. Wir wollen damit nicht sagen, daß glückliche Richter nimmermehr solche tiefe Weisheit zu schöpfen vermögen. Aber Schöffengericht sind doch „Volksrichter“. Wie ihr Denken und Urteilen polizeifremd geworden! Ob die sonst durch ihren frommen Denkart auch nicht ins Wallen töme, wenn die Polizei mit ihnen selber — etwa bei einem Krügelesung oder gar beim Wilhelm II. — so umginge, wie man den Wahlrechtsdemonstranten?

Alles wird aus Wilsch Baden berichtet. Wenn es nicht von der „Frankf. Volkstimme“ beschäftigt worden wäre,

Frank gefunden habe: Wollen Herr Richter die Gnade haben zu lesen! Der Richter las nun unter stürmlicher Heiterkeit die Auditoriums folgendes:

„Meiner lebenswürdigen Zimmerfrau ein Stammbuchchen für ihre künftigen Zimmerherren! (Zu singen nach der Melodie „Wena i so aufsen“, an mein junges Lieb“):

Wenn du da wohnen willst,
So brauchst ein' quai'n Mag'n,
Nurst Mieweißertanz,
Auf alt und neu vertrag'n.
's darf bi ka wiber's G'sicht,
Sia dumst's Geseß genier'n,
Smust triffst vor Kerger Grau
Bei der quai'n Frau.

Zeit g'scheit und lach' dazu,
Wenn i' mit 'n Bes'n rennt
Wenn sie nichts Feiliger's
Weg ihre Wöbel kernt,
Wenn i' teift bei jedem Tritt:
„Ste, Herr, das selb' i' mit!"
„Und tut, als woahnest a'rob"
Bei ihr aus Grab'.

Laß d' Alte krumpfen, hent'
Wenn sie net kapullen kumt,
Sing' i' an derback'ner Wut
Gottschammerlich zu Grund'.
Wird 's z' arg, so kündigt halt,
Zwei Wochen sein bald um,
Hieb' i' in ein anders Haus
Und d' Het' is aus."

Entwürfel wendete sich die Klägerin gegen die Jurare „Da gibt's nur z' lachen. Eine Gemeinheit ist, so was schreiben!“ Richter: „Das dürfen Sie nicht sagen.“ Der Kläger, ein weißhaariger, alter Herr, meinte lachend, er habe die Verse geschrieben, weil er seinem Kerger Lust machen wollte oder sie aber auf Frau W. geungüß waren, müßte erst bewiesen werden; auch könne er nichts dafür, daß Frau W. den Versen allen Deuten zeigte. Wenn er bösshaft wäre, könnte er h. Frau W. wegen des Wortes „Gemeinheit“ verklagen, und so fre auf ihrer Klage beharre, werde er es auch tun. Kläger: „Na, na, da trifft mit der Schlag! Da jagt i lieber al' r'ud!“ Und damit stürzte sie zum Saale hinaus, worauf Richter den lächelnden Stammbuchdichter freisprach.

ih dort gehen Nacht der junge Sängler Albert Glatner vom Stadtheater auf dem Abort eines Kineatheaters. Das Motiv zu der Tat ist nicht bekannt.

Wahlrechtsbrand in Ungarn. Eine riesige Feuerschiffung ist am Sonnabend in der ungarischen Stadt Szabolcskallashely (Komitat Hunyady) ausgebrochen. Bei stärkster Wetterung gerieten nach tiefer rascher Welligung auf dem dortigen Bahnhofe 500 mit Kohlen und Holz beladene Waggons und große Vorräte von militärischem Material in Brand. Sechs Magazine fehen noch in Flammen.

Der Raubmordveruch an einem Geldbriciträger. So heiserheit auch die Berliner Kriminalpolizei arbeitet, um den räuberischen Überfall auf den Geldbriciträger Eulenburg und die Verurteilung des Täters anzustellen, alle behördlichen Recherchen sind bisher doch so gut wie resultatlos verlaufen. Es werden zwar einige Summen genauer verfolgt, doch ist noch nicht zu erkennen, ob eine von ihnen die richtige ist. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt worden.

Im dem Befinden des Doctors, des Geldbriciträgers Eulenburg, war heiser eine Besserung noch nicht zu verzeichnen. Der Patient liegt noch in sehr krankem Zustande in der chirurgischen Station des Krankenhauses am Werder. Es erheut immer noch fraglich, ob er am Leben erhalten werden kann.

Das Wiedersehen mit dem Affen. Aus Kopenhagen wird geschrieben: Der berühmte Reuzhauase „Moritz“ tritt jetzt in einem Zirkusbetriebe von Kopenhagen auf. Kürzlich hatte Moritz eben vor den Augen der Zuschauer sein gebobertes „Souper“ mit den Manieren eines echten „Gastemannes“ eingenommen und seine Serviette weggelast, als er sich plötzlich zum größten Erstaunen der Zuschauer eilig von der Bühne in den Saal hinunterbegab und auf einen älteren Herrn fürzte, der einen Schlag in der Höhe der Bühne innehatte. Moritz zeigte alle äußeren Anzeichen einer aufrichtigen „Affensfreunde“ und verurteilt, den alten Herrn herzlich zu umarmen; er machte auch empfindliche Versuche, ihn auf den Mund zu küssen. Der Mann, der so härmisch von seinem wüthchen Freunde begrüßt wurde, war der Direktor des Zoologischen Gartens, in dem Moritz seine erste Erziehung genossen hatte; und seine Dankbarkeit über die gute Behandlung wolle der liebenswürdige Affe vor allen Dingen kundgeben.

Stammesgeschichte für Zimmerherren. Das Neue Wiener Tagblatt bringt folgende nette Wiener Gerichtsnote: Frau Anna W., eine alte, aber reiche Frau, trat als Klägerin gegen ihren gewöhnlichen Zimmerherren auf und überreichte dem Richter einen Brief, den sie nach dem Auszuge im Arbeiter-

haben wie gewohnt, die Verhandlungen mitten in Breslau stattfinden. Weil aber der Bericht gar zu sehr an Breslauer Verhältnisse erinnert, sehen wir ihn lieber und nicht in die Verlagsanstalt. In der Ursulinerstraße wird man diese Aufmerksamkeit zu würdigen wissen.

Eine Anerkennung sozialdemokratischer Gemeindepolitik.

In dem Beschlusse des Rates der Stadt Dresden, aus dem ich am 1. März 1906 30.000 Mark zur Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung zu stellen, schreibt die Dresdener Volkszeitung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. Februar wurden vier Anträge der sozialdemokratischen Fraktion zur Arbeitslosenfrage verhandelt. Davon wurde nur einer angenommen, nach dem der soziale Ausschuss die Frage der Arbeitslosenversicherung prüfen soll. Die anderen drei lehnte die Mehrheit ab; davon die Anträge auf Bewilligung der Arbeiter auf städtische Kosten, und die Unterstützung an Arbeitslose aus Stadtmitteln, wofür vorläufig 30.000 Mark zur Verfügung gestellt werden sollten. Infolge dieses unsocialen Verhaltens der Mehrheit kam es zu stürmischen Szenen. Von der massenhaft mit Arbeitern gefüllten Tribüne erdrosselte die Vorrede regale. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten mit Ordnungsrufen, drohte mit Räumung der Tribüne und Aufhebung der Sitzung. Es war eine aufgeregte Situation, wie man sie im Stadtverordnungsrate wohl noch selten erlebt hatte. Der Vertreter des Rates, Bürgermeister Dr. Kreis, erklärte durch seine heftige ablehnende Haltung dazu wesentlich mit beigetragen. Er erklärte er doch sogar, es ihm böllig unangenehm" erhebe, daß das Kollegium, "bevor mit der Frage der Arbeitslosigkeit befaßt" (1) worden. Inzwischen sind 1000 Mark für Kindererziehung bewilligt worden, und nun schäuft der Rat auch noch 5000 Mark Unterstützung für Arbeitslose vor. Also war die Aufkündigung der Angelegenheit doch nicht so "böllig unangenehm" und "gegen Sozialdemokraten ist es anzuschreiben, wenn man diesen sozialen Zwecke herauszubringen".

Was fragt sich nun, wie sich die Stadtverordneten zu dem des Rats stellen werden. Sie werden ihn kaum ablehnen können, wenn sie sich nicht unerbittlich blamieren wollen. Die Kammer ist schon groß genug, daß man vor wenigen Wochen noch die Forderungen unserer Genossen im Stadtverordnetenkollegium unter Spott und Hohn ablehnte und sie nun doch eine nach der andern erfüllen muß.

Der Tod des Polizeipräsidenten hat bisher keine bemerkenswerten Nekrologe in der Breslauer Presse hervorgebracht. Man beschränkt sich meist darauf, die üblichen Wendungen und traditionellen Phrasen von der "rauen Schale, die einen guten Kern" barg, zu produzieren und im übrigen die Verteidigung seiner Wesensart der "Dehlfischen Breslauer Zeitung" zu überlassen. Dehlfte teilt nämlich mit, daß Herr Dr. Wieno "eine von Hause aus wohlwollende Natur, die vernünftigen Vorschlägen und Ansichten durchaus zugänglich" gewesen sei, und daß er sich "von einem ausgeprägten Bureaualtismus und Formalismus freizubekommen" gesucht habe. Ja, sogar die lächerliche Beschuldigung Kubenscher und anderer klassischer Kunstwerke durch Wienos Beamte hat Dehlfte nicht ab, dem Kunstverständnis des Verstorbenen ein besonderes Loblied zu singen:

"Auch in künstlerischen und ästhetischen Dingen zeigte er keine Spur jenen Mangel an Kultur, wie er leider in dem höheren preussischen Beamtentum mehr und mehr Mode zu werden beginnt. Wenn man von einzelnen Fällen nicht recht verständlicher Zensurverbote absteht, so wurde im allgemeinen gerade von Dichtern und Künstlern anerkannt, daß bei uns in Breslau die Zensur milder und verständiger gehandhabt wurde, als in Berlin und anderen Städten unterer Monarchie. Diese etwas freiere künstlerische Auffassung hing wohl damit zusammen, daß unser Polizeipräsident selbst einem gewissen behaglichen Lebensgenusse huldigte und in seiner Art ein Lebenskünstler war."

Hatten wir nicht recht, als wir sagten, daß auf diese Weise das Wort von dem Guten, das man Toten nachreden sollte, zur Rüge werde? Wenn aber dieses Wochenblatt zum Schluß schreibt:

"Auch in seinen amtlichen Beziehungen mit anderen Behörden suchte er unnötige Schärfe und überflüssige Kompetenzkonflikte tunlichst auszuschalten. So wird man ihn in der Breslauer Bürgererschaft, mit der er amtlich und auferamtlich in engerer Fühlung stand, für deren Wünsche und Bedürfnisse er Verständnis und Wohlwollen hatte, in ehrendem Andenken behalten."

So fragt man sich unwillkürlich, was denn eigentlich mit soviel Heuchelei beabsichtigt sei. Muß doch sogar die "Freisinnige Zeitung" in Berlin der Meldung von Wienos Tod eine Form geben, die alles andere denn eine Dehlfesche Lobhudelei darstellt:

"Der Polizeipräsident von Breslau, Wieno, ist in der Nacht zum Sonntag gestorben. Herr Wieno hat sich namentlich durch scharfe Bekämpfung der Sozialdemokratie bekannt gemacht. Die Auslegung, die er den Gesetzen, namentlich dem Vereinsgesetz, bei jeder Gelegenheit Anteil nehmen ließ, war indessen häufig alles andere als einwandfrei."

Neben Dehlfte ist es nur noch die "Sächsische Ztg.", die die Tradition der Verlogenheit mitmacht. Sie, die den Toten häufig genug in Poesie und Prosa wegen der Polizeivorfälle heit, hat Absprachen von der Elektrischen zu verurteilen und zu verhöhnen gezwungen war, sie schreibt, Wieno hätte "stets verstanden, das richtige Maß einzuhalten." Dann schreibt das Blatt weiter:

"Große Schwierigkeiten bereitete der Polizei in den Jahren seiner Amtsführung die Ueberhandnahme der sozialdemokratischen Agitation. Seiner Aufmerksamkeit und seinem energischen und maßvollen Eingreifen ist es zu verdanken, wenn wir vor schwersten Konflikten in letzter Zeit bewahrt blieben."

Ah nein! Die Vorgänge auf dem Striegauer Platz am 19. April 1906 beweisen das Gegenteil, beweisen, daß es nicht ihm zu verdanken war, wenn sich solche Vorkommnisse nicht wiederholten. — Auf das übrige verlohnt sich nicht einzugehen. Wir registrieren deshalb kurz, was einige andere Blätter dem Verstorbenen im Nachrufe sagen. So schreibt die "Dresl. Morgenzeitung":

"Hier hat er sich während seines 19jährigen Wirkens namentlich durch seinen hartnäckigen Kampf gegen die Sozialdemokratie bemerkbar gemacht. Er war eine wappstarke Wärmehaut und seinen Beamten gegenüber ein strenger aber gerechter Vorgesetzter."

Und in der Sonntagspredigt vom anderen Morgen fügt das Blatt hinzu:

"Wenn ein Mann von der bedeutenden Nachstellung eines Polizeipräsidenten die irdische Laufbahn abschließt, so darf man föhlig nicht erwarten, daß ein Trauer und Aner-

tennung an seiner Stelle laßt werden. Das Wesen des Amtes, welches Dr. Wieno bekleidete, brachte es mit sich, daß er gelegentlich in scharfen Interessenkonflikten zu dieser und jener Partei zugehört haben mußte, ohne daß er bürgerliche hierfür persönlich hätte verantwortlich gemacht werden sollen. Dieser und tiefer war das Mißgeschick, das der Verstorbene durch die Art weckte, wie er der politischen Mission seiner Amtsaufgabe gerecht ward. Auch hier sind wir zwar geneigt, manche Härte und Schroffheit der Eigenart des Dahingeschiedenen zugute zu halten, immerhin dürfen wir nicht verschweigen, wenn wir ehrlich die Summe seines amtlichen Waltens ziehen, daß auf diesem Gebiete sein Tun und Lassen wiederholt berechtigten Widerspruch und häufiges Mißgeschick gerechtfertigt hat. Freilich, die Vertreter der völkischen Orthodoxie, die sich in Preußen noch immer als die nennbedeutendsten Träger der staatlichen Ordnung betrachten, werden sich über diese Art der Amtsführung des Herrn Dr. Wieno ein befälliges Urteil berecht haben."

Die Berliner "Volkszeitung" trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie kurz und bündig bemerkt:

"Der Polizeipräsident Wieno... war der Typus eines scharfen Beamten, der unheimlich der Breslauer Sozialdemokratie viel dankbaren Agitationsstoff geliefert hat."

In die blutige Schlacht auf dem Striegauerplatz immer die "Berl. Tageblatt" mit den Worten:

"Der Polizeipräsident Wieno... hat sein Amt in Breslau 19 Jahre bekleidet. In diese Zeit fiel auch die traurige Affäre mit der 'abgehenden Hand'."

Wie man sieht, ist in keinem dieser Blätter etwas von Trauer zu verspüren, selbst die Polizei, die sonst dem Feind und Gegner am Grabe gezollt wird, läßt sich am Grabe Wienos entschuldigen, nicht weil sie "zu Schiff nach Frankreich ist gefahren", sondern weil es einem solchen Vertreter der preussischen Polizeibureaucratie gegenüber so überaus schwer ist, pietätvoll zu sein.

Die Verlobung Wienos findet Dienstag Vormittags 11 Uhr statt. Nach einer Trauerfeier in der Wohnung im Polizeipräsidenten-Gebäude in der Schubertstraße wird die Leiche im Trauerzuge nach dem Villafriedhofe an der Lohestraße zum Begräbnisse gebracht werden.

Städtische Steuerzahler für königliche Polizeikosten. Am 1. April tritt das Polizeikostengesetz vom 8. Juli 1908 für die Gemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung in Kraft. Das Gesetz bestimmt, daß in den Gemeinden, wo die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder teilweise von der königlichen Behörde geführt wird, zwei Drittel der Ausgaben und Einnahmen auf den Staat entfallen, ein Drittel auf die Gemeinde. Von den Ausgaben und Einnahmen der Berliner Polizeiverwaltung werden 5 Prozent als nicht auf der örtlichen Polizeiverwaltung beruhend abgesetzt. Bisher richteten sich die Beiträge der Gemeinden zu den Polizeikosten nach ihrer Einwohnerzahl. Breslau und Posen zahlten z. B. nach dem Polizeikostengesetz von 1892 (als Städte über 75.000 Einwohner) pro Kopf der Bevölkerung jährlich 1,50 Mk. Da die Kosten weit schneller als die Bevölkerungszahl wuchsen, war allmählich eine Verschiebung des Beitragsverhältnisses zu Ungunsten des Staates eingetreten, die das neue Gesetz notwendig machte. Dieses enthält einige Ausnahmen und findet u. a. keine Anwendung auf diejenigen Gemeinden der Provinz Posen, die hinsichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung den Distriktskommissaren unterstehen.

Lohnbewegung im Breslauer Böttcher- und Fassbinder-Gewerbe. Die bei den Kleinrentnern beschäftigten Böttcher, Behältergehilfen und Fassbinder unterbreiteten vor einiger Zeit der hiesigen Böttcher-Zunft einen Minimal-Lohn-Tarif, welcher im wesentlichen fordert: Eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden. Das Lohn ist ein Wochenlohn und beträgt für Eichen- und Buchenarbeit 27,50 Mark, sonst aber für alle anderen Arbeiten 25,50 Mark. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden, müssen jedoch solche gemacht werden, so werden die selben die Wochentage mit 60 Pfennig pro Stunde und jene des Sonntags mit 75 Pfennig pro Stunde vergütet. Außerhalb Breslans vorkommende Arbeiten werden nach vorher getroffenem Uebereinkommen mit Zuschlag und Spesen bezahlt. Freies Koalitionsrecht. Der 1. Mai soll auf Wunsch der Arbeitnehmer freigegeben werden u. c. Diese Abmachungen gelten für die Zeit vom 1. April 1909 bis 1. März 1910. Die Gehilfen-Zunft erwartete bis Mitte März die Antwort der Böttcher-Zunft. In einer am Sonnabend Abend abgehaltenen Gehilfen-Versammlung gelangte ein Schreiben zur Mitteilung, welches besagt:

"Bezugnehmend auf den von Ihnen uns übergebenen Lohn-Tarif teil Ihnen die Generalversammlung mit, daß die Mitglieder infolge der gegenwärtig sehr schlechten Konjunktur nicht in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen. Auch hat die Lohn-Kommission das Versprechen, das sie bei Verhandlung des gegenwärtigen Lohn-Tarifs gab, das Lohn der Gehilfen in anderen Betrieben, Destillationen usw., dementsprechend zu erhöhen, nicht gehalten, weshalb die Mitglieder auf keinen Fall weiter mit obigem Verbande verhandeln wollen. Des Weiteren gibt es Mitglieder des Verbandes, die in Spiritusfabriken, Brauereien und dergl. arbeiten, welche nach Schluß der Arbeit oder Sonntags zu Hause arbeiten oder arbeiten gehen, ihre Arbeit zu hohem Wert veranschlagen und dadurch den Meistern Konkurrenz machen. Sollen letztere Fälle in Zukunft wieder vorkommen, so könnte der Vorstand nicht umhin, bei den betreffenden Direktoren vorstellig zu werden, um diesbezügliche Abhilfe zu schaffen. Da die Zunft keine Beziehungen mit dem Verbande deutscher Böttcher hat, findet sie es auch nicht notwendig, nähere Vereinbarungen einzugehen. Sollen die bei Zunftmitgliedern beschäftigten Herren Gehilfen irgendwelche berechtigten Ansprüche betreffs Änderung des gegenwärtigen Lohn-Tarifs geltend zu machen haben, sind wir nicht abgeneigt, mit denselben in nähere Verhandlungen zu treten."

Nach einer längeren Diskussion schloß man zu diesem Beschlusse einstimmig eine Resolution, daß man die ablehnenden Gründe nicht anerkenne. Die Versammlung beauftragt die Lohn-Kommission, weitere Schritte zu unternehmen, um den eingereichten Minimal-Lohn-Tarif zur Anerkennung zu bringen."

Ansichtspostkarten und Pressegesetz. Eine allgemeine preussische Ministerialverordnung macht in Ueber-einstimmung mit kammergerichtlichen Entscheidungen darauf aufmerksam, daß "gewöhnliche Ansichtspostkarten, d. h. solche, welche lediglich ihrer ausschließlichen Bestimmung, nämlich Zwecken des Verkehrs, des geselligen und häuslichen Lebens dienen, ohne daß der Darstellung ein politischer, religiöser, sozialer oder unsittlicher Gedanke zu Grunde liegt", von der Vorschrift der Angabe des Druckers, Verlegers, Verfassers oder Herausgebers nach Abs. 2 § 6 des Reichspressgesetzes befreit sind.

Reinigung der Sittlichkeit vor "unsittlichen" Stillschreibevorträgen. Die Kulturkritikende Frau Minna Kube wollte in Breslau Vorträge halten, welche das sexuelle Gebot bekräftigen und durch Lichtbilder illustriert werden sollten. Diese Lichtbildervorträge wurden vom Polizeipräsidenten verboten, weil sie die öffentliche Sittlichkeit und damit die öffentliche Ordnung ge-

fährden könnten. Frau Kube klagte im Verwaltungsrechtshof und suchte darzulegen, daß es sich um populär-wissenschaftliche Vorträge handele, die der Belehrung dienen und nicht das Schamgefühl verletzen. Es wurden Personen unter 18 Jahren nicht zugelassen. Der Bezirksausschuß zu Breslau hob das Verbot auf. Sonnabend hatte nun das Oberverwaltungsgericht die Berufungsinstantz sich mit der Sache zu befassen für die ganze Dauer der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dann wurde das Urteil kurz dahin publiziert, daß das Urteil des Bezirksausschusses Breslau anzuhängen und die Klage des Fräulein Kube abzuweisen sei. Das Oberverwaltungsgericht hat also im Gegensatz zum Bezirksausschuß die Verfügung des Polizeipräsidenten für berechtigt erklärt.

Pastor Regehl macht Schule. Die Leipziger Lehrerzeitung berichtet:

"In einer Versammlung der Leipziger Ortsgruppe der 'Lehrergemeinschaft' führte der Vorsitzende, Herr Schwarz, u. a. folgendes aus: Das Unglück in Messina ist eine Straftat Gottes. Gerade wie Sodom und Gomorra durch die strafende Hand Gottes vernichtet wurden, so haben wir auch in dem Messina-Unglück eine Straftat und uns warnende Tat Gottes zu erblicken" usw.!

Männer mit berartig mittelalterlich-naiven Ansichten sollen Eltern ihre Kinder zur Erziehung und Aufklärung anvertrauen!

Die traurige Lage der Breslauer Bureau-Angestellten ergibt sich wieder einmal aus dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht der Ortskrankenkasse der Bureau-Angestellten in Breslau für das Jahr 1908. Nach diesem Bericht waren in Breslau im Jahre 1908 620 männliche und 147 weibliche Angestellte beschäftigt. Im Jahre 1908 da egen waren es 765 männliche und 278 weibliche Angestellte. Von den 673 Bureau-Angestellten waren 466 männliche und 207 weibliche. An Gehalt erhielten 247 oder 37% unter 25 Mark monatlich, 161 oder 24% 25-50 Mark monatlich, 87 oder 13% 50-75 Mark monatlich, 68 oder 10% 75-100 Mark monatlich und 117 oder 17% über 100 Mark monatlich. Gegen 1908 ist allerdings eine geringe Aufwärtsbewegung der Gehälter zu bemerken. Demals erhielten 78% der Angestellten ein Gehalt bis zu 50 Mark und 12% über 100 Mark. Jetzt erhalten im. rühin schon nur noch 61% bis 50 Mark und 17% über 100 Mark. Gegenüber dem Jahr 1908 fällt diese geringfügige Verbesserung kaum ins Gewicht. Das trotz welchen ernsthaften Organisationsbestrebungen in Breslau trotz dieser eintenden Verhältnisse noch immer nicht zu bemerken.

Achtung Steuerzahler! Wer sich zu hoch eingeschätzt glaubt, der säume nicht, möglichst bald im Arbeitersekretariat vorzusprechen. Reklamationen haben nur dann Zweck, wenn Lohnnachweisungen für das Kalenderjahr 1908 beigebracht werden. Diese Lohnnachweise sind also für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908 anzufertigen. Nachweise über die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 sind zwecklos. Lag Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern vor, dann müssen die Lohnnachweise von allen diesen Arbeitgebern ebracht werden. Um unnütze Arbeit zu ersparen, fordern wir die Arbeiter, welche gegen die Steuerveranlagung zu reklamieren beabsichtigen, auf, zunächst die Lohnnachweise zu beschaffen und dann im Sekretariat vorzusprechen. Jeder Reklamant muß auch die Vornamen und Geburtsdaten seiner Kinder unter 14 Jahren angeben können. Es wird dringend darum gebeten, die Sprechstunden im Sekretariat einzuhalten.

Achtung, Transportarbeiter! Mittwoch, den 7. d. Mts, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im großen Saale des Gewerkschaftshomes. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Albert über "Die Aufgaben der Transportarbeiter als Arbeiter und Staatsbürger." 2. Erledigung des vom Kollegen Winkler gestellten Antrages.

Gegen Radfahrer, nicht gegen Anticher erläßt die Polizei aufs neue folgende Warnung:

"Aus Unlust über Unfälle, die durch schnelles und rücksichtsloses Fahren der Radfahrer verursacht worden sind, läßt der Polizeipräsident erneut eine Warnung an die Radfahrer ergehen, darauf hinzuwirken, daß sie auf unübersichtlichen Wegen, beim Einbiegen in eine andere Straße und überall da, wo lebhafter Verkehr stattfindet, langsam und so vorsichtig zu fahren haben, daß das Rad nicht auf den Fußtritt der entgegenkommenden Radfahrer fallen kann. Verbieten ist in allen Fällen, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder der Lenkstange vor den Pedalen zu nehmen; der Fahrer ist verpflichtet, entgegenkommende, zu Überholende, in der Fahrtrichtung liegende oder dieser Richtung kreuzende Menschen durch deutliches hörbares Glockenzeichen rechtzeitig zu warnen. Der Polizeipräsident hat die Sicherheitsbeamten ausdrücklich angewiesen, alle Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften zur Anzeige zu bringen."

Mag sein. Aber wir müssen die Radfahrer insofern in Schutz nehmen, als seien nur sie die alleinigen Urheber der Straßenunfälle. Wer sich einmal der Mühe unterziehen will, zu beobachten, wie so viele (zu viele!) Anticher falsch fahren, falls einlegen, ja fast ausliegen und dadurch Fußgänger und Radfahrer in Gefahr bringen, der wird zugeben müssen, daß nicht die Radfahrer allein, "das Narrikel" sind.

Zur Nachahmung empfohlen! In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde folgender Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen: "Der Magistrat wird ersucht, von den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern jetzt keine Ueberstunden arbeiten zu lassen und dafür Arbeiter einzustellen, die keine Beschäftigung haben." — Also wird soeben aus Schöneberg gemeldet.

Wichtig für Mütter! Im Bureau der sächsischen Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz, Breslau, Elisabethstraße 12/14, Zimmer Nr. 10, finden Mütter in allen Angelegenheiten, die sie und ihre Kinder betreffen, Auskunft und Rat sowohl in rechtlicher Beziehung und in Hinsicht ihrer Unterbringung, wie auch Unterstützung in wirtschaftlicher Richtung. Namentlich läßt es sich der Band anlegen sein, für geeignete Unterkunft kurz vor und nach der Entbindung zu sorgen und so die Obdachlosigkeit und ihre schmerzlichen Folgen zu vermeiden. Es liegt hauptsächlich im Interesse dererlebensmutter Frauen und lediger Mütter, sich an das Bureau zu wenden, das seine Hilfe völlig unentgeltlich leistet.

Im Welt-Panorama in der Gartenstraße (neben der Markthalle) wird in dieser Woche Rom und Umgebung gezeigt. Die Ausstellung ist täglich geöffnet von Vormittags 10 bis Abends 10 Uhr, Sonntags und Feiertags von Vormittags 11 bis Abends 10 Uhr. Eintrittspreis: An der Kasse für Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf., 1/2 Dugent-Karten 1 Mk. Vorverkauf 15 Pf.

Diebe und Dieber. Die Kriminalpolizei kam einer gewerbemäßigen Diebstahl auf die Spur. Es war dies die Handschneiderei des Herrn Neumann in der Sonnenstraße, die festgenommen worden ist. Eine bei ihr vorgenommene Durchsuchung der Wohnung förderte eine Menge Seiden-, Spitzen- und Sammetstoffe, teilweise schon zu Kleidungsstücken verarbeitet, an. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben, daß die Frau es verstanden hatte, den Hausdiener eines Fuß- und Modemagengeschäfts auf der Schwere-

Waren für sich zu gewinnen und ihn anzuküpfen, Waren aus dem Geschäft zu ziehen und ihn zu bringen. Die ihr mengenmäßig... (Text continues with a legal case about goods and a missing person report)

Aus Schlesien und Posen.

Neues von den Steuer-Defraudanten.

Zu dem von uns schon gemeldeten Fall von Steuer-Vergleichung eines Agrarier wird noch ein neuer Fall bekannt. Einmal wurde die Zeit in den Vorlesungen der Provinz... (Text continues with details of tax evasion cases)

Wiederholt Wien wir schon betont, daß der Widerstand der Agrarier gegen die Nachlasssteuer... (Text continues with commentary on agrarian resistance)

Chlau, 4. April. Schiffs-Gavarie. Ein Dampfer... (Text reports a ship accident on the Oder river)

Freiburg, 4. April. Stadtbauhaushaltsplan. Der Etat der städtischen Haushalte... (Text details the city budget and housing plans)

Schwerin, 5. April. Reaktionsäre... (Text discusses political movements and social issues)

Artige Argumente nicht in Betracht. Um dem stetig wachsenden Einfluß der Arbeiterkraft zu steuern... (Text discusses labor laws and social policy)

Bunzlau, 4. April. Mit der Dängergabel den Vater erschlagen. In Gersdorf a. N. hiesigen Kreises... (Text reports a fatal family dispute)

Mittelwalde, 4. April. Erdbeben. Im benachbarten Vohlschauer Walde hat an einer Berglehne eine Erderschütterung... (Text reports an earthquake in a forest)

Mosel, 4. April. Baumfäller. Freitag Nacht wurden von drei unbekanntem Vandalen... (Text reports an arson case in a forest)

Reichen, 4. April. Volksschullehrer und Schulrevisor. Der Volksschullehrer... (Text reports a case involving a school teacher)

Posen, den 1. April. Sakalkische Denunziationen. In dem Kaiserlichen Gymnasium... (Text discusses denunciations in a school)

Das Ergebnis der ganzen Aktion war... (Text discusses political and social results)

Wormberg, 4. April. Schand vor Schand. Wegen Körperverletzung im Amte wurde von der hiesigen... (Text reports a scandal involving a public official)

Mejeritz, (Posen), 4. April. Demunziation. Die Straßenschilder... (Text reports a case of denunciations in a town)

Krona a. Br., 4. April. Töblicher Unfall. Der Wagen D. Thoms in Schwanden... (Text reports a fatal carriage accident)

Senften, 4. April. Vom Zuge überfahren und getötet. Auf der Bahnstrecke Gunters-... (Text reports a fatal railway accident)

Töblicher Unfall. Freitag Nachmittag... (Text reports another fatal accident)

Der Dienstvertrag im Laufe des Jahres... (Text discusses labor contracts and social issues)

Versammlungen und Vereine.

- Gewerkschaftshaus.**
Montag, den 5. April:
Bibliotheks-Arbeit des Sozialdemokratischen Vereins 7-9 Uhr Abends im Zimmer 7.
Dienstag, den 6. April:
Maurer. Abends 8 Uhr. Versammlung im großen Saale.
Transportarbeiter-Versammlung Abends 8 Uhr. Großer Saal.
Arbeiter-Radfahrer-Versammlung Abends 8 Uhr. Zimmer 1.
Maler-Versammlung Abends 8 Uhr. Zimmer 2.
Sondierungsgesell. Abends 9 1/2 Uhr. Zimmer 3 u. 4.
Donnerstag, den 8. April:
Generelprobe der Freien Turnerschaft (2. Abteilung). Großer Saal. Abends 8 Uhr.
Spezialerversammlung Abends 8 Uhr. Zimmer 1.
Frohmann. Gesangsabend Abends 8 Uhr. Zimmer 2.
Bibliotheks-Arbeit des Sozialdemokratischen Vereins 7-9 Uhr Abends im Zimmer 7.
Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land-Neumarkt).
Distrikt 4 (Gräbchen und Umgegend). Dienstag, den 6. April. Abends 8 Uhr: Vorträge: Zusammenkunft bei Ruppich.
1. Vortrag des Genossen Oskar Schütz. 2. Vereinsangelegenheiten.
Bezirk Klein-Eisensch. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Montag, den 12. April (2. Osterfesttag). Vormittags 11 Uhr: Öffentliche Versammlung in Winklers Stubbl. Referent: Gauleiter Kowalski aus Breslau.
Landdistrikt 12 (Häpeltitz) Montag, den 5. April: Zahlabend bei Frau Sch. Referent: Genosse Schölk.
Bezirk Deutsch-Lissa und Umgend. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Sonntag, den 11. April (1. Osterfesttag). Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung in Stadelwitz bei Th. Golt. Referent: Gauleiter Wilhelm Kowalski aus Breslau.
Bezirk Stadelwitz. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Sonntag, den 11. April (1. Osterfesttag). Nachmittags 6 Uhr: Vorträge: Versammlung bei Golt. Stellungnahme zu der am 30. Mai c. nach Frankfurt a. M. einberufenen Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Th. Müller-Breslau. Wahl eines Delegierten.

Am 3. April verschied nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante 1883

Frau Anna Werner geb. Siebenhaar
im 45. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Dienstag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle in Oswitz.

Am 3. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser Vorsitzender 1885

Herr Paul Hoffmann
im Alter von 38 Jahren.
Wir verlieren in ihm den eifrigsten und aufopferungsvollsten Skatbruder.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Der Skat-Klub „Einigkeit“.
Beerdigung: Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle in Pohlenowitz. Trauerhaus: Waterloostrasse 13.

Am 3. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied 1886

Paul Hoffmann
im Alter von 38 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren.
Die Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Vereins Breslau.
Beerdigung: Dienstag, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle in Pohlenowitz. Trauerhaus: Waterloostrasse No. 13.

Am 3. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertiges Vereinsmitglied 1884

Herr Ferdinand Diedler
im ehrenvollen Alter von 61 Jahren.
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm
Lotterie-Verein „Stadt New-York“.

Zigarren
prezioses Qualitäts, vorzüglich in Brand und Geschmack
100 Stck 2.50 Mk. bis 10.00 Mk.
empfohlen gegen Raucherkränke
Zigarren-Fabrik E. Lampke
Schöneburg und Umgebung: Breslau, Kopplatz 11, am Oberbrunnhölzer.
Friedrich: Marktstrasse 10, Ecke Schlegelstr. Nummer 35.
Zwickau: Wilhelmstrasse 15, Stenogrammstr. 22.